

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 1,10 Mark monatlich, 1,10 Mark vierteljährlich, 3,30 Mark halbjährlich, 6,60 Mark jährlich. Einmalige Nummer 5 Pf. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnementspreis: 1,10 Mark monatlich, 1,10 Mark vierteljährlich, 3,30 Mark halbjährlich, 6,60 Mark jährlich. Ausland: 2 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Spaltenzeile oder deren Raum 50 Pf., für politische und gewerkschaftliche Berichte und Beschlüsse 30 Pf., für „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Streifenzeile und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Erste Ausgabe außer Montags.

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 5. Oktober 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Zwei Monate Stolypin.

Zweieinhalb Monate sind verstrichen, seitdem das Kabinett Stolypin in Tätigkeit getreten ist. Ein kurzer summarischer Ueberblick über die Regierungstätigkeit während dieses Zeitraumes muß jetzt um so aktueller erscheinen, als der Abschied Stolypins — nach Angabe der Zeitungen — beschlossene Sache sein soll.

Vor allen Dingen sei an die Umstände erinnert, unter denen das jetzige Kabinett zusammentrat. Die politische Lage war damals folgende: Die ganze oppositionelle Presse lag erdrosselt darnieder; die fortschrittlichen Verlagshandlungen waren geschlossen; die verheißene Versammlungsfreiheit war ausgeblieben; dagegen hatte man eine fürchterliche Verfolgung der Bevölkerung eröffnet; denn sobald sich irgendwo (und sei es auch mit den unschuldigsten Absichten, z. B. bloß um zu p[la]udern) einige Menschen zusammensetzten, erschienen unverzüglich uniformierte und geheime Agenten der Regierung mit Verhaftungsbefehlen. Die Arbeitervereine waren unterdrückt, die professionellen Verbände aufgelöst und als „verbrecherische Gemeinschaften“ erklärt, die Leiter der Vereine ins Gefängnis geworfen oder „in den Heimatsort“ ausgewiesen. Viele tausende Bürger schmachteten in den Gefängnissen, ganze Waggon voll „Staatsverbrechern“ wurden in die Tundra Sibiriens befördert. Exekutionstruppen streiften durch die Provinzen, überfielen Städte und Dörfer und „stellten die Ordnung wieder her“, d. h. sie schossen die Bauern zusammen und verheerten die Dörfer. Von 87 Gouvernements und Gebieten Rußlands waren 85 mit Ausnahmegeetzen bedacht, auf Grund deren die Satrapen oder Generalgouverneure in den Provinzen — ganz wie in eroberten Ländern — mit einer Grausamkeit wirtschafteten, die jeder Beschreibung spottet.

Es stand mit einem Worte der Regierungsterror in voller Blüte. In der revolutionären Bewegung war eine Stocung eingetreten, und es hatte fast den Anschein, als ob in Rußland die erhoffte „Ordnung“ bereits hergestellt wäre. Die Regierung konnte nun, wie die offizielle Sprache es nennt, „mit Ruhe ihre schöpferische Arbeit beginnen“. Und in der Tat machte sich das Ministerium Stolypin unverzüglich mit dem größten Eifer an seine „schöpferische Arbeit“. In alle Ressorts flogen Rundschreiben, welche anordneten: „die revolutionären Organisationsorgane sorgfältig im Auge zu behalten.“ Den Bauernvorgesetzten wurde vorgeschrieben, der hungernden Bauernschaft einzuschärfen, daß „Privatbesitz als geheiligt zu erachten“ sei. Es wurde ihnen vorgeschrieben, „jeden Anschlag auf die Kornvorräte der Gutsherrn und Adligen mit bewaffneter Macht zu ersticken“. Das Kabinett schenkte ferner dem Umstande, daß einige Gerichtskammern „gegen Staatsverbrecher zu tätiglich vorgehen“, seine besondere Aufmerksamkeit, und der Justizminister verkündete in einem Zirkular an die Präsidenten der Gerichtskammern, „daß eine derartige Erscheinung zu den Wünschen der Regierung in striktem Widerspruch“ — Bald darauf wurde von dem vom Premier verwalteten Ministerium des Innern, welches in Erfahrung gebracht hatte, daß die Gendarmen bei den Zusammenstößen mit dem Volke sich anmaßten, in die Luft zu schießen und daß die Zahl der Toten und Verwundeten dadurch bedeutend herabgesetzt wurde, eine Vorschrift erlassen, laut welcher allen Agenten des Ressorts strengstens anbefohlen werden sollte, „bei der Anwendung des Schießgewehrs sowohl in größeren Partien als auch seitens einzelner Posten die in dem Allerhöchst bestätigten Reglement vom 7. Februar betreffs Herbeiziehung von Militärs zur Unterstützung der Zivilmächte enthaltenen Bestimmungen pünktlich zu befolgen und das Schießen in die Luft fürder völlig zu unterlassen“.

Schließlich brachten in jenen Tagen die Zeitungen die Mitteilung von der Zirkularverordnung Stolypins: die „unzuverlässigen“ Abgeordneten der Reichsduma von der Veröffentlichung zu „isolieren“, das heißt mit anderen Worten: sie ins Gefängnis zu stecken oder in entlegene Orte zu verfrachten. — Diese Maßregel illustriert das vollkommene Einverständnis Stolypins mit seinem Vorgänger Goremykin, der erklärt hatte, daß ein Drittel der Dumamitglieder gehängt werden sollte.

Ungeachtet so umfassender Staatsgeschäfte fand Stolypin doch noch Zeit, sich auch den politischen Arrestanten zu „widmen“. Der Premier hatte Kunde erhalten, daß die Arrestanten der genannten Kategorie aus dem Petersburger Gefängnisse Verbindung mit den in Freiheit Befindlichen angeknüpft hatten, und erteilte strengen Befehl, „diesem Unfug zu steuern“. Ein treuer Anhänger der bürokratischen Schule, trat Stolypin in die Fußstapfen seiner Lehrer: Plehwe, Witte, Durnowo, Goremykin in dem festen Glauben, daß nur Zirkulare, Kanzleivorlesungen, Kanonen und Maschinengewehre nötig seien, um ein Volk von 140 Millionen zu regieren. Doch sehr bald traten Ereignisse ein, welche die Regierung von der Irrtümlichkeit dieser Anschauung aufs deutlichste überzeugen sollten. Es erwies sich nämlich, daß die „Beruhigung“ nur in den Berichten der Regierungsbeamten existierte, daß es in Wirklichkeit jedoch nach wie vor im Volke stürmisch wogte. Ungeachtet der schonungslosen Verfolgungen, welche die professionellen Verbände erlitten, entstanden Streikbewegungen in vielen Städten, wenn

nur auf ökonomischer Grundlage. Die barbarische „Vandigung“ der Bauernaufstände vermochte den Kampfesmut des Volkes nicht zu brechen; die Agrarbewegung riß alle Schloßen ein und überflutete das Land. Alle gegen das Erscheinen des Byborgschen Aufruhrs ergriffenen Maßregeln waren vergeblich; in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitete sich das Blättchen über ganz Rußland. Am hellen Tage ergriffen bewaffnete Revolutionäre von den Druckereien Besitz und druckten ihre Blätter. Terroristische Akte wurden zu Alltagserscheinungen. Mit einem Worte — jeder Tag brachte dem Kabinett Stolypins neue unumstößliche Beweise dafür, daß die Revolution nicht nur fort dauert, sondern unaufhaltbar wächst. „Jetzt oder niemals“, sagte sich Stolypin, „es müssen Maßnahmen ergriffen werden“ — und es erschien die „Regierungsmittteilung“, welche den vom Kabinett ausgearbeiteten Kampfplan veröffentlichte. Die „wohlthätigen Reformen“, die das Kabinett zur „Erneuerung Rußlands“ plante, könnten nach seiner eigenen Auffassung „nur bei vollkommener Ruhe im Lande“ durchgeführt werden. Um nun diese Ruhe herzustellen, wurden die Feldkriegsgerichte eingeführt!! —

Mit anerkenntlicher Konsequenz machte sich das Kabinett Stolypin unverzüglich an die Verwirklichung seines Programms. In erster Reihe mußte die Frage der Konfessionsfreiheit erledigt werden, und die Regierung säumte auch nicht, in Siedlee einen Pogrom zu arrangieren, gegen den alle früheren — was die Anzahl der Opfer betrifft — weit zurücksehen.

Den Gedanken einer derartigen „Lösung der Judenfrage“ hielt der Premier für einen äußerst glücklichen und erklärte: das Bombardement von Siedlee hätte eine „Unterdrückung des revolutionären Ausbruchs“ bezweckt. — Auch in der Frage der Unantastbarkeit der Person hat die Regierung ihr „Reformbestreben“ deutlich bekundet. So werden in letzter Zeit in Warschau ganze Stadtteile von Militär umzingelt und alle ihre Einwohner auf das sorgfältigste durchsucht. Viele hunderte an Politik und Revolution meist ganz unbeteiligte Leute werden verhaftet, die Arrestierten von den Polizisten und Gendarmen gefoltert. ... Kosaken und Soldaten jagen die Zeitungsverkäufer auseinander und verfolgen die Enteilenden mit Flintenschüssen.

Von den „zur Besserung der Lage der Bauernschaft“ ergriffenen Maßnahmen der Regierung geben die Rundschreiben der Oberverwaltung des Ressorts der Volkswirtschaft an die Gouverneure und Vorstände der sogenannten Kronkammern Kunde, welche vorschreiben: bei Erhebung der Abgaben unter den Bauern „von den energischsten Maßnahmen rücksichtslos Gebrauch zu machen“. — Bei dieser „Reform“ blieb die Regierung keineswegs stehen, sie hat auch noch beschlossen, die Bauern wegen Beteiligung an der Agrarbewegung den neuen Feldkriegsgerichten zu übergeben! — Im Gouvernment Zetaterinow sind bereits 45 Bauern vor ein solches Gericht der „kurzen Prozesse“ gestellt.

Auch bei der Lösung der Arbeiterfrage ist die Regierung bestrebt, sich der Feldkriegsgerichte als eines Hilfsmittels zu bedienen. Ein Mitarbeiter Stolypins, der Generalgouverneur von Tiflis, hat sich entschlossen, auch Streitende und zum Streik „Aufwiegelnde“ dem genannten Gericht zu übergeben!

Was die Versammlungs-, Verband- und Pressefreiheit betrifft, so hat das Kabinett auch zu deren Einführung Schritte getan, so z. B. den Kadettenkongreß verboten, die Legalisierung dieser Partei nicht zugelassen, die fortschrittlichen Presseorgane massenweise listiert und die oppositionellen Journalisten unschädlich gemacht. Die Zeitungen berichten, daß in einigen Städten (Riga u. a.) die neuen Gerichte sogar für „Verbrechen“, die vor der Veröffentlichung des Gesetzes, durch welches die Feldkriegsgerichte eingeführt wurden, verübt worden sind, zum Tode verurteilen, das heißt also, daß sie eine Rückwirkung des Gesetzes zulassen — eine Gemeinheit, die sogar im despotischen Rußland bis jetzt als unerhört galt.

Die „Verbrechen“, derenwegen man vor ein solches Feldkriegsgericht gestellt werden kann, genauer zu bestimmen, ist ganz unmöglich; denn den Generalgouverneuren wird in dieser Hinsicht völlig freies Spiel gelassen, und jeder von ihnen handelt nach Willkür, ohne die geringste Schonung für das Menschenleben an den Tag zu legen. Viele Satrapen halten die Denunziation irgend eines Spiegels für genügenden Anlaß, einen Menschen dem Tode preiszugeben. Gegenwärtig beläuft sich die Zahl der Gefängten und Erschossenen bereits auf mehr als 200, darunter unmündige Knaben (Sweress) und Frauen (Konopljanikoff, Schafemann). Vor dem Schafott sind in Rußland alle — gleichberechtigt.

So also will die Zarenregierung ihre „Reformen“ durchführen. Indem sie Berge von menschlichen Leichen aufeinanderhäuft, will sie „die Ruhe wiederherstellen“, d. h. die in ihren Grundfesten wankende alte Staatsordnung befestigen und das Volk wie früher ausaugen.

Aber es tritt keine „Ruhe“ ein. Die terroristischen Akte, die Agrarbewegung, die Ueberfälle und Vergrabungen dauern fort, ja sie nehmen sogar immer größere Dimensionen an. Die Blut- und Eisenpolitik erbittert die Volksmassen, schürt den Haß gegen die sinkende Staatsordnung und beschleunigt die Ankunft des Tages ihres völligen Einsturzes.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. Oktober.

Hammersteins Epigonen.

Die Blätter der „notleidenden“ Agrarier und Kleinrentbesitzer fahren in richtiger Einschätzung des Begriffsvermögens ihrer junkerlichen und großbäuerlichen Leserschaft nicht nur fort, die Nichtexistenz einer Fleischsteuerung dadurch zu beweisen, daß sie aus den Berichten der Schlachtviehmarkt-Direktionen solche Stellen herausfuchen, in denen es heißt, das aufgetriebene Vieh sei nicht völlig verkauft worden, sondern sie leisten sich obendrein im Bewußtsein ihres maßgebenden Einflusses auf die Regierung das cynische Verlangen, über die Steuermaßlagen der Arbeiter in frivolster Weise zu wipeln und zu höhnen. So leistet sich z. B. die Dortelsche „Deutsche Tageszeitung“ folgende Posheiten:

„Die Presse der Sozialdemokratie, die sich Arbeiterpresse nennt, voran der „Vorwärts“, bringt fast alltäglich mehr oder weniger lange Abhandlungen darüber, daß die Lebensmittelpreise stetig steigen und für das arbeitende Proletariat unerschwinglich sind. Diese Behauptung wird zum Beweis mit Zahlen kräftig gewürzt. Sieht man näher hin, so wird man aber finden, daß unter hohen Lebensmittelpreisen — hohe Fleischpreise verstanden werden, daß es dem Blatt noch nie eingefallen ist, darauf hinzuweisen, daß gegen frühere Zeiten andere Lebensmittel heute außerordentlich billig geworden sind, beispielsweise Zucker und Seefische, und daß das Pfund Brot noch heute wie seit Friedrich des Großen Zeiten um 10 Pfennige herum kostet. Allerdings sind die Annoncen aus dem „Vorwärts“ verschwunden, welche 5 1/2 Pfund Brot für 50 Pfennige anpriesen, aber wesentlich teurer ist Brot seitdem nicht geworden. Es ist nun nicht zu bestreiten, daß die Fleischpreise hoch sind; aber der Arbeiter wird keineswegs verlangen, daß es ihm seine Mittel erlauben müssen, nur Fleisch zu essen, oder es täglich pfundweise zu verspeisen. Erhält doch der Soldat täglich nur 1/4 Pfund Fleisch und befindet sich wohl dabei. — Jedoch im Dienste der Agitation werden den Genossen die Fleischpreise noch höher angegeben, als sie sind, und man kann graufige Schilderungen der Fleischnot lesen. Um so verdienstvoller ist es, daß ab und zu gerade der „Vorwärts“ seinen Lesern den Beweis erbringt, daß es mit der Lebensmittelpreissteuerung und namentlich mit der Fleischsteuerung durchaus nicht so schlimm bestellt ist. Von den meisten Lesern des sogenannten Zentralorgans wird nämlich übersehen oder nicht beachtet werden, daß derselbe „Vorwärts“, der vorn über Lebensmittelpreiswucher geteilt, in seiner Nummer vom 20. September 1906 eine große Anzeige veröffentlicht, wonach ein gekochtes Eisbein 25—30 Pf. kostet. Frische Blutwurst erhält man für 55 Pf. das Pfund, 2 Pfund Zwiebel-Leberwurst oder Thüringer Rotwurst für 95 Pf., und für denselben Preis kann man haben: ein junges Brathuhn oder ein Pfund Corned Beef oder ein Pfund harte Mettwurst und dazu 1/4 Pfund Knoblauchwurst oder — zwei Flaschen Rotwein. Das sind doch nicht etwa übermäßig hohe Preise! Ein Eisbein für 25—30 Pf. können sich selbst die armen 10 000 Mt.-Proletarier aus der Redaktion des „Vorwärts“ leisten, wenn Singer oder Stadthagen oder gar die Auffischsdame Rose keine rituellen Bedenken haben sollten. Vielleicht langt es auch noch zu einer oder zwei Flaschen Rotwein an 45 Pf. Dabei schimpft es sich gut über die elenden Lebensmittelpreiswucherer.“

Die Neugier ist nicht nur charakteristisch dafür, was die konservative Presse unter „berechtigten Lebensinteressen“ der Arbeiter versteht, sondern auch für verlogene Argumentation, mit denen sie im Interesse ihrer Gönnerschaft arbeitet. Mag die Kenntnis des städtischen Wirtschaftslebens unter den journalistischen Klopfschtern der agrarischen Blätter noch so gering sein, so viel wissen sie immerhin aus eigener Erfahrung, daß kein Arbeiter bei seinem Lohn das Fleisch „täglich pfundweise zu verspeisen“ vermag, und ebenso wissen sie sehr genau, daß die von einem Charlottenburger Warenhaus in einer Annonce empfohlene Zwiebel-Leberwurst und Thüringer Rotwurst zu 48 Pf. pro Pfund, sowie die 2 Flaschen Rotwein zu 95 Pf. sehr geringer Qualität sind, so daß die „Notleidenden“, die alljährlich, in elegante Fuchspelze gehüllt, bei der großen Frühjahrsparade des Bundes der Landwirte die unteren Ränge des Zirkus Busch bevölkern, konsequent diese inkullischen Genüsse verschmähen und in der ihnen durch ihre bekannte Notlage differtierten Bescheidenheit dem „Heidisch Monovole“, „Mum extra dry“ oder altem „Château Lafosse“ der feinsten Berliner Weinrestaurants den Vorzug geben. Die Zwiebelwurst zu 48 Pf. pro Pfund und den Rotwein zu 45 Pf. pro Flasche überlassen sie, selbstlos wie sie sind, widerstandsfähigeren Mägen.

Aber ganz abgesehen von dem widerlichen Zynismus des ehrsamem Intelligenzblattes der Landbändler, das bereits in dem Genuß von Zwiebelwurst zu 48 Pf., falls Arbeiter die Konsumenten sind, eine Art Schlemmerei sieht, verdient seine Auslassung noch in anderer Hinsicht eine gewisse Beachtung. Als vor einigen Jahren die Agrarier für erhöhte Getreide- und Viehpreise agitieren, da durften die von ihnen als Agitatoren in Dienst genommenen Universitätsprofessoren der Nationalökonomie verkünden, daß die Erträge dieser Zölle für „spezielle Interessen der unteren arbeitenden Klassen“, zur Erleichterung der Beiträge

Vor kurzem haben wir über eine neue Fraktionsbildung berichtet, die sich „Vereinigte Liberale“ nennt und für die Wiederherstellung des alten Wahlrechts eintritt.

Der Schluß der Leipziger Wahlrechtsmotive.

Nach dem weissen Ausschusse der Vertreter des Großkapitals im Leipziger Stadtparlament sollte die Bürgerchaft mit einem neuen Wahlrecht beglückt werden.

Die ganze Behandlung der Angelegenheit durch die Stadtverordneten war matt und flau, was sich nur daraus erklären läßt, daß sie sicher waren, daß das Ansehen des Rates einmütig zurückgewiesen werden würde.

In der heutigen Sitzung des Bundesrates wurden die Vorlagen betreffend den Entwurf einer Verordnung über die Klasseneinteilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine...

Ausland.

Dänemark.

Auch eine Zollreform.

Mit einigen billigen Redensarten über Freihandel hat der Finanzminister Lassen dem Vorschlag am Dienstag seinen Entwurf zu der lange vorbereiteten Zollreform vorgelegt.

Das finanzielle Resultat dieser Vorschläge wird nach Berechnungen, die auf Grund der Finanzwirtschaft der Jahre 1902 bis 1904 vorgenommen wurden, sein, daß die Einnahmen tatsächlich nur um 4 1/2 Millionen Kronen sinken können.

Bei der vorgeschlagenen Zollreform kommt der Grundsatz: die die breiten Massen des Volkes belastenden indirekten Steuern durch direkte zu ersetzen, nicht zur Geltung.

Schweden.

Streik gegen die Klassenjustiz.

Die Arbeiterschaft von Kopenhagen hat am Sonntag durch eine von etwa 2000 Personen besuchte Versammlung und daran anschließende Streikdemonstration gegen das brutale Urteil protestiert.

„Aus Anlaß des Urteils über Redakteur Nio Sundström einen herzlichen Glückwunsch zu guter Fortsetzung und einen Dank für die prächtige Agitation, die Ihre praktische Befähigung zuwege gebracht hat.“

100 auf Kommebed erzeugene Verteilungsmitteln.“ Denkt Staff an die Zeiten zurück, da die schwedische Arbeiterschaft mit Dankbarkeit zu dem Manne aufschied, der in Wort und Schrift für demokratische Freiheit, besonders auch für Rede- und Pressefreiheit kämpfte.

Das Justizurteil gegen Sundström wird übrigens nicht nur in der sozialdemokratischen Presse als ein unerhörtes Ausmaß der Klassenjustiz kritisiert, sondern auch unabhängige bürgerliche Blätter halten es für ungerecht und mindestens für zu hart.

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

29. Sitzung vom Donnerstag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsteher Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung gegen 1/2 Uhr mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der von den Wählern vollzogenen Ausschuhwahlen.

Mit der Erhöhung des städtischen Beitrages für die Treptower Sternwarte pro 1907 von 8000 M. auf 12 000 M. hat sich der eingeleitete Sonderauschuß einstimmig einverstanden erklärt.

In der Diskussion erklärt sich Stadtv. Wallach (N. L.) gegen die Erhöhung der städtischen Beiträge. Das Institut werde doch niemals von seiner Stelle wieder verschwinden, und die Errichtung eines massiven Gebäudes werde ermöglicht.

Stadtv. Haberland (N. L.) beantragt, die erhöhte Subvention zu bewilligen, da die Lage des Instituts keineswegs so rosig sei.

Der Antrag Haberland wird angenommen, der Antrag Wallach abgelehnt, der Ausschuhentwurf mit dieser Modifikation genehmigt.

Der Entwurf einer Villetsteuerordnung, welche Steuer, wie die Begründung betont, von der Versammlung als Hauptbesteuerungsform für die Heranziehung der Lustbarkeiten bereits festgelegt worden ist.

Die in der Sitzung vom 21. Juni stark beanstandete Vorlage wegen Zahlung eines Beitrages von 20 000 M. zum Bau der Chaussee Gütergog-Philippthal, wegen Ausstufes von 19 1/2 Hektar städtischer Waldfläche gegen 18 Hektar forstfällige Waldparzellen...

Bei Abnommens 10 Proz. des wirklich bezahlten Preises. Freibillets ohne Nachzahlung steuerfrei.

Die folgenden §§ 8-14 regeln die Pflichten des Unternehmers im einzelnen, schreiben ihm die Führung und Einreichung von Nachweisen bezugs Erlaubnis der Kontrolle, regelmäßige bez. periodische An- und Abmeldungen usw. vor.

Die im engeren Sinne soll nach dem Maßstab der Grundfläche der bemaßten Räume erhoben werden und zwar a) für Tanzbelustigungen, b) für Singspiele, Spezialitäten, Schaustellungen usw., c) für Konzerte.

Mit den Bestimmungen der §§ 2 und 4 der Villetsteuerordnung glaubt der Magistrat auch der von der Versammlung gestellten Bedingung entsprochen zu haben, daß eine Steuer eingeführt wird „unter überwiegender Heranziehung der neueren Plätze im Circus, Theater, überhaupt bei Veranstaltungen, welche von Fremden viel besucht werden.“

Die Vorlage stand bereits am 21. Juni zur Beratung, wurde aber damals und auch am ersten Sitzungstage nach den Ferien (3. September) von der Tagesordnung abgesetzt.

Stadtv. Jacobi (N. L.) geht auf die Geschichte der Vorlage und auf die Ergebnisse der Tätigkeit des Steuerüberauschusses ein.

Der Beschluß der Versammlung von 1904 habe erst nach 18 Monaten seine Verwirklichung in der Magistratsvorlage erfahren.

Stadtv. Ewald (Soz.): Wohl zum ersten Male sehe ich mit meinem Fraktionsgenossen Singer in Widerspruch. Die Stadt Berlin läßt doch ihren Bürgern jedesmal zum Neujahr etwas vom Turm, das hat Genosse Singer übersehen.

Stadtv. Feuerstein (N. L.) tritt dafür ein, daß nach dem Fall der Vorlage auch die Theaterdirektoren die ungerichte Vorderausgebühre von 50 Pf. fallen lassen.

Stadtv. Ewald (Soz.): Wohl zum ersten Male sehe ich mit meinem Fraktionsgenossen Singer in Widerspruch. Die Stadt Berlin läßt doch ihren Bürgern jedesmal zum Neujahr etwas vom Turm, das hat Genosse Singer übersehen.

Stadtv. Singer (Soz.): Ich teile den Wunsch, daß die Finanzverhältnisse Berlins günstig gestaltet bleiben mögen.

Stadtv. Ewald (Soz.): Wohl zum ersten Male sehe ich mit meinem Fraktionsgenossen Singer in Widerspruch. Die Stadt Berlin läßt doch ihren Bürgern jedesmal zum Neujahr etwas vom Turm, das hat Genosse Singer übersehen.

Stadtv. Singer (Soz.): Ich teile den Wunsch, daß die Finanzverhältnisse Berlins günstig gestaltet bleiben mögen.

Stadtv. Ewald (Soz.): Wohl zum ersten Male sehe ich mit meinem Fraktionsgenossen Singer in Widerspruch. Die Stadt Berlin läßt doch ihren Bürgern jedesmal zum Neujahr etwas vom Turm, das hat Genosse Singer übersehen.

Stadtv. Singer (Soz.): Ich teile den Wunsch, daß die Finanzverhältnisse Berlins günstig gestaltet bleiben mögen.

Stadtv. Ewald (Soz.): Wohl zum ersten Male sehe ich mit meinem Fraktionsgenossen Singer in Widerspruch.

Stadtv. Singer (Soz.): Ich teile den Wunsch, daß die Finanzverhältnisse Berlins günstig gestaltet bleiben mögen.

Stadtv. Ewald (Soz.): Wohl zum ersten Male sehe ich mit meinem Fraktionsgenossen Singer in Widerspruch.

Stadtv. Singer (Soz.): Ich teile den Wunsch, daß die Finanzverhältnisse Berlins günstig gestaltet bleiben mögen.

Stadtv. Ewald (Soz.): Wohl zum ersten Male sehe ich mit meinem Fraktionsgenossen Singer in Widerspruch.

Stadtv. Singer (Soz.): Ich teile den Wunsch, daß die Finanzverhältnisse Berlins günstig gestaltet bleiben mögen.

Stadtv. Ewald (Soz.): Wohl zum ersten Male sehe ich mit meinem Fraktionsgenossen Singer in Widerspruch.

Stadtv. Singer (Soz.): Ich teile den Wunsch, daß die Finanzverhältnisse Berlins günstig gestaltet bleiben mögen.

Stadtv. Ewald (Soz.): Wohl zum ersten Male sehe ich mit meinem Fraktionsgenossen Singer in Widerspruch.

Stadtv. Singer (Soz.): Ich teile den Wunsch, daß die Finanzverhältnisse Berlins günstig gestaltet bleiben mögen.

Stadtv. Ewald (Soz.): Wohl zum ersten Male sehe ich mit meinem Fraktionsgenossen Singer in Widerspruch.

Stadtv. Singer (Soz.): Ich teile den Wunsch, daß die Finanzverhältnisse Berlins günstig gestaltet bleiben mögen.

Stadtv. Ewald (Soz.): Wohl zum ersten Male sehe ich mit meinem Fraktionsgenossen Singer in Widerspruch.

Stadtv. Singer (Soz.): Ich teile den Wunsch, daß die Finanzverhältnisse Berlins günstig gestaltet bleiben mögen.

Stadtv. Ewald (Soz.): Wohl zum ersten Male sehe ich mit meinem Fraktionsgenossen Singer in Widerspruch.

Stadtv. Singer (Soz.): Ich teile den Wunsch, daß die Finanzverhältnisse Berlins günstig gestaltet bleiben mögen.

Stadtv. Ewald (Soz.): Wohl zum ersten Male sehe ich mit meinem Fraktionsgenossen Singer in Widerspruch.

Stadtv. Singer (Soz.): Ich teile den Wunsch, daß die Finanzverhältnisse Berlins günstig gestaltet bleiben mögen.

Stadtv. Ewald (Soz.): Wohl zum ersten Male sehe ich mit meinem Fraktionsgenossen Singer in Widerspruch.

Stadtv. Singer (Soz.): Ich teile den Wunsch, daß die Finanzverhältnisse Berlins günstig gestaltet bleiben mögen.

Stadtv. Ewald (Soz.): Wohl zum ersten Male sehe ich mit meinem Fraktionsgenossen Singer in Widerspruch.

Näme werden den Vereinen, den Vergnügungslustigen zur Verfügung gestellt; für Speisen, Getränke, Garderobe bestehen feste Preise; wehe den Gastwirten, die sie erhöhen wollten — sie würden bald auf dem Pflaster liegen! Die Fleischpreise sind ungeheuer gestiegen; auch diesen Ausfall muß der Gastwirt tragen. Die Hausbesitzer steigern die Mieten der Gastwirte unausgesetzt. Die Befreiung der Steuer nach dem Raum ist eine ganz unbedingte Maßregel; will man als Nebenräume etwa auch die Klosetträume rechnen? Neuerdings ist ein Gefangener, der seine Lebensstunden im Garten des Lebenslokals abhielt und wie immer dabei einige Vieder sang, welche die Gäste des Lokals mit anhörten, auf Zahlung der Luftverkehrssteuer verklagt worden! Wollten wir Sozialdemokraten Vorkehrungen treffen, so müßten wir für diese Steuer stimmen, denn gerade unter den Gastwirten wählen eine Reihe in der zweiten und ersten Abteilung; sie sind Ihre Wähler, und die unzufrieden zu machen, wäre ein Vorteil für uns. Aber wir vertreten eben die Interessen der Allgemeinheit. (Weisfall.)

Stadt. Dr. Nathan (Soz.-fortschr.): Die Vorlage ist tot; ich will sie nicht noch länger schlagen. Die Gegenargumente allein aber, die heute vorgebracht sind, hätten dazu doch nicht ausgereicht. Herr Singer übertrifft, wie beengt Berlin auf dem Gebiete der Steuerpolitik ist; seine Angriffe auf die Freistimmigen sind danach zu modifizieren. In den kleineren Städten müssen Theater und große Konzerthallen städtischen Zuschuß erhalten, um bestehen zu können; das ist in Berlin nicht nötig, und die Berliner Theaterdirektoren würden lieber eine Villensteuer als ein städtisches Theater über sich ergehen lassen. Das Entscheidende ist eben der Ueberschuß von 11 Millionen; mit Rücksicht darauf lehnen auch wir die Vorlage ab.

Oberbürgermeister Kirchner: Von dem erwähnten Gerücht ist mir nichts bekannt. Die heutige Debatte muß die Auffassung nähern, als ob der Magistrat ohne jede Veranlassung mit der Vorlage gekommen wäre. Die Versammlung hat aber mit 58 gegen 35 Stimmen den schon erwähnten Beschluß gefaßt; mit diesen Zahlen so wie Herr Singer umzugehen möchte ich nicht unternehmen, ich halte 98 Stimmen für eine sehr repräsentable Zahl. Und wenn die Mehrheit viel geringer gewesen wäre und Herr Singer gehörte dazu, so wäre er sehr bald an den Magistrat mit der Frage gekommen, warum denn der Beschluß nicht ausgeführt werde. (Sehr gut!) Im weiteren verteidigt der Oberbürgermeister die Vorlage auch als Fremdensteuer. Berlin werde in nächster Zukunft, um seine Aufgaben zu erfüllen, größere Aufwendungen machen müssen, und dazu seien neue Einnahmequellen nötig; nach diesen müsse Ausschau gehalten werden. Der Ueberschuß sei eine vorübergehende Erscheinung. Nach wenigen Jahren werde man vielleicht an den heutigen Tag zurückdenken. (Rufe: Wolfschlucht! Heiterkeit.) Nützlicher wäre die Einsetzung eines Ausschusses unbedingt.

Stadt. Cassel (N. L.) kann diesem Appell nicht Folge leisten, obwohl er sachlich mit den Ausführungen Rathhans übereinstimmt. Die Exemplifikation auf andere Städte und deren Leistungen sei unzulässig. Eine Steuer, die auch die Fremden trifft, wäre Berlin bei den hohen Aufwendungen, die es als Reichshaupt- und Residenzstadt machen müsse, zu erheben voll berechtigt. Auch sei es kein Programmpunkt der Freistimmigen, überhaupt keine indirekte Steuer zu wollen. Die Theaterdirektoren hätten neuerdings ganz enorme Preissteigerungen für die Plätze vorgenommen und ob sie jetzt die Vorverkaufsgelder würden fallen lassen, sei abzuwarten. Sollte einmal auf diese Sache zurückgegriffen werden müssen, so würde seine Forderung sich deshalb ebenso wenig für Kultur- und volkreindlich halten wie jetzt. Ausschüßberatung hätte aber tatsächlich heute keinen Zweck. Neuerdings polemisiert dann noch gegen Singer, der die Steuerpolitik der Mehrheit damit angegriffen habe, daß man, um die Ueberschreitung der 100 Proz. Einkommensteuer zu vermeiden, Reserven aufgebraucht habe. (Zuruf: hat ja Jacobi gefaßt!)

Hierauf wird ein Schlusssatz angenommen. Die Vorlage wird gegen die Stimme des Stadt. Wallach abgelehnt. Der Vergütungsbescheid, in Kallberge, Kuderzdorf Arbeiterwohnhäuser zu bauen, und die Mehrheit der Versammlung hat im Januar 1902 und im Juni 1906 gegen den Widerspruch der sozialdemokratischen Mitglieder ihre grundsätzliche Zustimmung zur Uebernahme des sechsten Teils (Berlin ist zu 1/6 Mitigentümerin des Kallsteinbruchs) der Kosten auf den Stadtsäckel gegeben. Der Kostenantheil Berlins beläuft sich auf 15 700 M., welchen Betrag der Magistrat in den Etat für 1907 aufzunehmen vorschlägt.

Stadt. Talsdorf (Soz.): Diese Vorlage ist lediglich die Erweiterung einer von uns schon angenommenen. Wir hatten früher eine dreimonatliche Kündigungsfrist für die Arbeiter vorbehalten wollen; dieser unser Beschluß wurde aber im letzten Frühjahr aufgehoben und so konnten wir unerserlich und nur für die Abrechnung der Vorlage entscheiden. Ich habe mit gestern die Verhältnisse in Kuderzdorf angesehen; überall ist dort eine Kündigungsfrist von 3 Monaten üblich. Wir können also auch jetzt die Vorlage nicht ablehnen und werden gegen sie stimmen.

Stadt. Weyl (Soz.) und Gen. haben hierzu beantragt: Die Versammlung ersucht den Magistrat, dahin wirken zu wollen, daß die vom Herrn Polizeipräsidenten beabsichtigte Verordnung betr. Gewährung unentgeltlicher Desinfektion an berufsmäßiges Pflegepersonal in folgender Richtung erweitert wird:

1. Pflegepersonen, welche eine mit einer ansteckenden Krankheit behafteten Kranken Person gepflegt haben, müssen nach beendeter Pflege ihre Wäsche und Kleidung einer gründlichen Reinigung und Desinfektion unterziehen.
2. Den gedachten Personen ist Reinigung und Desinfektion in unserer Desinfektionsanstalt kostenfrei zu gewähren, sobald sie von einem Arzt eine Bescheinigung beibringen, daß eine in Berlin wohnhaft gewesene Person, die an einer übertragbaren Krankheit gelitten hat, von ihnen gepflegt worden ist.

Stadt. Dr. Wehl (Soz.): Diese Vorlage betrachten wir als eine angenehme Abhilfsmaßnahme auf unsere prinzipiellen Forderungen, wenigstens ist sie ein Schritt vorwärts auf diesem Wege. Wir gehen uns unsere Zustimmung, halten aber für sehr wohl möglich, im Rahmen der Verordnung eine Reihe von Verbesserungen nach unserem Antrage zu treffen, Verbesserungen, welche als notwendig erscheinen müssen, wenn man auf dem Boden sieht, daß durch Desinfektion der Uebertragung vorgebeugt werden kann. Die Auffassung über die Uebertragbarkeit der Krankheiten ist ja auch in letzterem eine schwankende. Ueber die genannten fünf Krankheiten hinaus kann nach dem preussischen Ausführungsgesetz Desinfektion angeordnet werden. Warum sollen nicht auch z. B. die Wunden hier eingerechnet werden können? Ein zweiter Punkt wäre, daß nicht nur der zuständige Kreisarzt, sondern jeder Arzt berechtigt sein soll, ein derartiges Zeugnis auszustellen, wenn eine solche Desinfektion bewirkt werden soll, worauf doch schließlich alles ankommt. Der von anderer Seite geforderten Anregung, daß die Beschränkung auf „in Berlin wohnhaft gewesene“ Personen gestrichen werden soll, stimmen wir selbstverständlich zu. Wir nehmen an, daß es dem Magistrat möglich sein wird, durch Verhandlungen auf eine solche Amendierung der beabsichtigten Verordnung hinzuwirken.

Stadt. Straßmann: Den Polizeipräsidenten hat sicherlich der Gesichtspunkt geleitet, daß dem berufsmäßigen Pflegepersonal möglichst wenig Beschränkung auferlegt wird. Außerdem steht ihm § 6 des Gesetzes zur Seite, wonach die Ausdehnung auf andere übertragbare Krankheiten, wenn sie irgendwie epidemischen Charakter annehmen, erfolgen kann.

Stadt. Reimann (N. L.) empfiehlt die Streichung der Beschränkung, welche darin liegt, daß nur solches Pflegepersonal in Betracht kommt, welches eine „in Berlin wohnhaft gewesene“ Person gepflegt hat.

Stadt. Langerhans tritt für die Zustimmung zu dem un- veränderten Wortlaut der Verordnung ein. Der Magistrat geht viel weiter als die Anregungen der Sozialdemokratie.

Stadt. Wehl: Dieser Auffassung kann ich nicht zustimmen, denn wir wollen alle übertragbaren und ansteckenden Krankheiten in Betracht gezogen wissen. Der Stadtrat hat sich zu der Frage, ob die Bescheinigung eines Arztes genügen soll, nicht geäußert.

Stadt. Sachs hält den Antrag Wehl für unannehmbar wegen seiner allgemeinen Fassung.

Bürgermeister Dr. Reide bittet, nicht über den mitgeteilten Maßnahmen hinauszugehen. Die Verordnung solle für den Landespolizeibezirk Berlin erlassen werden, zu welchem auch Nixdorf, Schöneberg, Charlottenburg gehören. Aus der Debatte werde sich der Magistrat ad notam nehmen, mit der Polizeibehörde in Verbindung zu treten wegen der Frage, ob die Verordnung auch auf andere übertragbare Krankheiten ausgedehnt werden sollte.

Stadt. Wehl: Nach dieser entgegenkommenden Erklärung des Herrn Bürgermeisters ziehen wir unseren Antrag zurück.

Nachdem darauf auch Stadt. Reimann seinen Antrag zurückgezogen hat, wird die Zustimmung zu dem Antrage des Magistrats ertheilt.

Mit der Vauausführung des städtischen projektierten Speicherschuppens an der Westseite des Humboldt- hafenens soll jetzt vorgegangen und der dafür im Etat für 1906 vorgezogene Betrag von 100 000 M. bereitgestellt werden. Der mit dem Fiskus abzuschließende Vertrag wegen Pachtung der vor dem Schuppen belegenen Ladestellen gegen jährlich 2000 M. wird im Entwurf vorgelegt. Den Betrieb der Kade- und Speicherranlage soll die Verkehrsdeputation übernehmen; in den Etat für 1907 will der Magistrat hierfür 40 000 M. einstellen.

Die Vorlage wird nach kurzer Debatte angenommen. Schluß 1/10 Uhr.

Stadt. Reimann (N. L.) empfiehlt die Streichung der Beschränkung, welche darin liegt, daß nur solches Pflegepersonal in Betracht kommt, welches eine „in Berlin wohnhaft gewesene“ Person gepflegt hat.

Stadt. Langerhans tritt für die Zustimmung zu dem un- veränderten Wortlaut der Verordnung ein. Der Magistrat geht viel weiter als die Anregungen der Sozialdemokratie.

Stadt. Wehl: Dieser Auffassung kann ich nicht zustimmen, denn wir wollen alle übertragbaren und ansteckenden Krankheiten in Betracht gezogen wissen. Der Stadtrat hat sich zu der Frage, ob die Bescheinigung eines Arztes genügen soll, nicht geäußert.

Stadt. Sachs hält den Antrag Wehl für unannehmbar wegen seiner allgemeinen Fassung.

Bürgermeister Dr. Reide bittet, nicht über den mitgeteilten Maßnahmen hinauszugehen. Die Verordnung solle für den Landespolizeibezirk Berlin erlassen werden, zu welchem auch Nixdorf, Schöneberg, Charlottenburg gehören. Aus der Debatte werde sich der Magistrat ad notam nehmen, mit der Polizeibehörde in Verbindung zu treten wegen der Frage, ob die Verordnung auch auf andere übertragbare Krankheiten ausgedehnt werden sollte.

Stadt. Wehl: Nach dieser entgegenkommenden Erklärung des Herrn Bürgermeisters ziehen wir unseren Antrag zurück.

Nachdem darauf auch Stadt. Reimann seinen Antrag zurückgezogen hat, wird die Zustimmung zu dem Antrage des Magistrats ertheilt.

Mit der Vauausführung des städtischen projektierten Speicherschuppens an der Westseite des Humboldt- hafenens soll jetzt vorgegangen und der dafür im Etat für 1906 vorgezogene Betrag von 100 000 M. bereitgestellt werden. Der mit dem Fiskus abzuschließende Vertrag wegen Pachtung der vor dem Schuppen belegenen Ladestellen gegen jährlich 2000 M. wird im Entwurf vorgelegt. Den Betrieb der Kade- und Speicherranlage soll die Verkehrsdeputation übernehmen; in den Etat für 1907 will der Magistrat hierfür 40 000 M. einstellen.

Die Vorlage wird nach kurzer Debatte angenommen. Schluß 1/10 Uhr.

Stadt. Reimann (N. L.) empfiehlt die Streichung der Beschränkung, welche darin liegt, daß nur solches Pflegepersonal in Betracht kommt, welches eine „in Berlin wohnhaft gewesene“ Person gepflegt hat.

Stadt. Langerhans tritt für die Zustimmung zu dem un- veränderten Wortlaut der Verordnung ein. Der Magistrat geht viel weiter als die Anregungen der Sozialdemokratie.

Stadt. Wehl: Dieser Auffassung kann ich nicht zustimmen, denn wir wollen alle übertragbaren und ansteckenden Krankheiten in Betracht gezogen wissen. Der Stadtrat hat sich zu der Frage, ob die Bescheinigung eines Arztes genügen soll, nicht geäußert.

Stadt. Sachs hält den Antrag Wehl für unannehmbar wegen seiner allgemeinen Fassung.

Bürgermeister Dr. Reide bittet, nicht über den mitgeteilten Maßnahmen hinauszugehen. Die Verordnung solle für den Landespolizeibezirk Berlin erlassen werden, zu welchem auch Nixdorf, Schöneberg, Charlottenburg gehören. Aus der Debatte werde sich der Magistrat ad notam nehmen, mit der Polizeibehörde in Verbindung zu treten wegen der Frage, ob die Verordnung auch auf andere übertragbare Krankheiten ausgedehnt werden sollte.

Stadt. Wehl: Nach dieser entgegenkommenden Erklärung des Herrn Bürgermeisters ziehen wir unseren Antrag zurück.

Nachdem darauf auch Stadt. Reimann seinen Antrag zurückgezogen hat, wird die Zustimmung zu dem Antrage des Magistrats ertheilt.

Mit der Vauausführung des städtischen projektierten Speicherschuppens an der Westseite des Humboldt- hafenens soll jetzt vorgegangen und der dafür im Etat für 1906 vorgezogene Betrag von 100 000 M. bereitgestellt werden. Der mit dem Fiskus abzuschließende Vertrag wegen Pachtung der vor dem Schuppen belegenen Ladestellen gegen jährlich 2000 M. wird im Entwurf vorgelegt. Den Betrieb der Kade- und Speicherranlage soll die Verkehrsdeputation übernehmen; in den Etat für 1907 will der Magistrat hierfür 40 000 M. einstellen.

Die Vorlage wird nach kurzer Debatte angenommen. Schluß 1/10 Uhr.

Stadt. Reimann (N. L.) empfiehlt die Streichung der Beschränkung, welche darin liegt, daß nur solches Pflegepersonal in Betracht kommt, welches eine „in Berlin wohnhaft gewesene“ Person gepflegt hat.

Stadt. Langerhans tritt für die Zustimmung zu dem un- veränderten Wortlaut der Verordnung ein. Der Magistrat geht viel weiter als die Anregungen der Sozialdemokratie.

Stadt. Wehl: Dieser Auffassung kann ich nicht zustimmen, denn wir wollen alle übertragbaren und ansteckenden Krankheiten in Betracht gezogen wissen. Der Stadtrat hat sich zu der Frage, ob die Bescheinigung eines Arztes genügen soll, nicht geäußert.

Stadt. Sachs hält den Antrag Wehl für unannehmbar wegen seiner allgemeinen Fassung.

Bürgermeister Dr. Reide bittet, nicht über den mitgeteilten Maßnahmen hinauszugehen. Die Verordnung solle für den Landespolizeibezirk Berlin erlassen werden, zu welchem auch Nixdorf, Schöneberg, Charlottenburg gehören. Aus der Debatte werde sich der Magistrat ad notam nehmen, mit der Polizeibehörde in Verbindung zu treten wegen der Frage, ob die Verordnung auch auf andere übertragbare Krankheiten ausgedehnt werden sollte.

Stadt. Wehl: Nach dieser entgegenkommenden Erklärung des Herrn Bürgermeisters ziehen wir unseren Antrag zurück.

Nachdem darauf auch Stadt. Reimann seinen Antrag zurückgezogen hat, wird die Zustimmung zu dem Antrage des Magistrats ertheilt.

Mit der Vauausführung des städtischen projektierten Speicherschuppens an der Westseite des Humboldt- hafenens soll jetzt vorgegangen und der dafür im Etat für 1906 vorgezogene Betrag von 100 000 M. bereitgestellt werden. Der mit dem Fiskus abzuschließende Vertrag wegen Pachtung der vor dem Schuppen belegenen Ladestellen gegen jährlich 2000 M. wird im Entwurf vorgelegt. Den Betrieb der Kade- und Speicherranlage soll die Verkehrsdeputation übernehmen; in den Etat für 1907 will der Magistrat hierfür 40 000 M. einstellen.

Die Vorlage wird nach kurzer Debatte angenommen. Schluß 1/10 Uhr.

Stadt. Reimann (N. L.) empfiehlt die Streichung der Beschränkung, welche darin liegt, daß nur solches Pflegepersonal in Betracht kommt, welches eine „in Berlin wohnhaft gewesene“ Person gepflegt hat.

Stadt. Langerhans tritt für die Zustimmung zu dem un- veränderten Wortlaut der Verordnung ein. Der Magistrat geht viel weiter als die Anregungen der Sozialdemokratie.

Stadt. Wehl: Dieser Auffassung kann ich nicht zustimmen, denn wir wollen alle übertragbaren und ansteckenden Krankheiten in Betracht gezogen wissen. Der Stadtrat hat sich zu der Frage, ob die Bescheinigung eines Arztes genügen soll, nicht geäußert.

Stadt. Sachs hält den Antrag Wehl für unannehmbar wegen seiner allgemeinen Fassung.

Bürgermeister Dr. Reide bittet, nicht über den mitgeteilten Maßnahmen hinauszugehen. Die Verordnung solle für den Landespolizeibezirk Berlin erlassen werden, zu welchem auch Nixdorf, Schöneberg, Charlottenburg gehören. Aus der Debatte werde sich der Magistrat ad notam nehmen, mit der Polizeibehörde in Verbindung zu treten wegen der Frage, ob die Verordnung auch auf andere übertragbare Krankheiten ausgedehnt werden sollte.

Stadt. Wehl: Nach dieser entgegenkommenden Erklärung des Herrn Bürgermeisters ziehen wir unseren Antrag zurück.

Nachdem darauf auch Stadt. Reimann seinen Antrag zurückgezogen hat, wird die Zustimmung zu dem Antrage des Magistrats ertheilt.

Mit der Vauausführung des städtischen projektierten Speicherschuppens an der Westseite des Humboldt- hafenens soll jetzt vorgegangen und der dafür im Etat für 1906 vorgezogene Betrag von 100 000 M. bereitgestellt werden. Der mit dem Fiskus abzuschließende Vertrag wegen Pachtung der vor dem Schuppen belegenen Ladestellen gegen jährlich 2000 M. wird im Entwurf vorgelegt. Den Betrieb der Kade- und Speicherranlage soll die Verkehrsdeputation übernehmen; in den Etat für 1907 will der Magistrat hierfür 40 000 M. einstellen.

Die Vorlage wird nach kurzer Debatte angenommen. Schluß 1/10 Uhr.

Stadt. Reimann (N. L.) empfiehlt die Streichung der Beschränkung, welche darin liegt, daß nur solches Pflegepersonal in Betracht kommt, welches eine „in Berlin wohnhaft gewesene“ Person gepflegt hat.

Stadt. Langerhans tritt für die Zustimmung zu dem un- veränderten Wortlaut der Verordnung ein. Der Magistrat geht viel weiter als die Anregungen der Sozialdemokratie.

Stadt. Wehl: Dieser Auffassung kann ich nicht zustimmen, denn wir wollen alle übertragbaren und ansteckenden Krankheiten in Betracht gezogen wissen. Der Stadtrat hat sich zu der Frage, ob die Bescheinigung eines Arztes genügen soll, nicht geäußert.

Stadt. Sachs hält den Antrag Wehl für unannehmbar wegen seiner allgemeinen Fassung.

Bürgermeister Dr. Reide bittet, nicht über den mitgeteilten Maßnahmen hinauszugehen. Die Verordnung solle für den Landespolizeibezirk Berlin erlassen werden, zu welchem auch Nixdorf, Schöneberg, Charlottenburg gehören. Aus der Debatte werde sich der Magistrat ad notam nehmen, mit der Polizeibehörde in Verbindung zu treten wegen der Frage, ob die Verordnung auch auf andere übertragbare Krankheiten ausgedehnt werden sollte.

Stadt. Wehl: Nach dieser entgegenkommenden Erklärung des Herrn Bürgermeisters ziehen wir unseren Antrag zurück.

Nachdem darauf auch Stadt. Reimann seinen Antrag zurückgezogen hat, wird die Zustimmung zu dem Antrage des Magistrats ertheilt.

Mit der Vauausführung des städtischen projektierten Speicherschuppens an der Westseite des Humboldt- hafenens soll jetzt vorgegangen und der dafür im Etat für 1906 vorgezogene Betrag von 100 000 M. bereitgestellt werden. Der mit dem Fiskus abzuschließende Vertrag wegen Pachtung der vor dem Schuppen belegenen Ladestellen gegen jährlich 2000 M. wird im Entwurf vorgelegt. Den Betrieb der Kade- und Speicherranlage soll die Verkehrsdeputation übernehmen; in den Etat für 1907 will der Magistrat hierfür 40 000 M. einstellen.

Die Vorlage wird nach kurzer Debatte angenommen. Schluß 1/10 Uhr.

Stadt. Reimann (N. L.) empfiehlt die Streichung der Beschränkung, welche darin liegt, daß nur solches Pflegepersonal in Betracht kommt, welches eine „in Berlin wohnhaft gewesene“ Person gepflegt hat.

Stadt. Langerhans tritt für die Zustimmung zu dem un- veränderten Wortlaut der Verordnung ein. Der Magistrat geht viel weiter als die Anregungen der Sozialdemokratie.

Stadt. Wehl: Dieser Auffassung kann ich nicht zustimmen, denn wir wollen alle übertragbaren und ansteckenden Krankheiten in Betracht gezogen wissen. Der Stadtrat hat sich zu der Frage, ob die Bescheinigung eines Arztes genügen soll, nicht geäußert.

Stadt. Sachs hält den Antrag Wehl für unannehmbar wegen seiner allgemeinen Fassung.

Bürgermeister Dr. Reide bittet, nicht über den mitgeteilten Maßnahmen hinauszugehen. Die Verordnung solle für den Landespolizeibezirk Berlin erlassen werden, zu welchem auch Nixdorf, Schöneberg, Charlottenburg gehören. Aus der Debatte werde sich der Magistrat ad notam nehmen, mit der Polizeibehörde in Verbindung zu treten wegen der Frage, ob die Verordnung auch auf andere übertragbare Krankheiten ausgedehnt werden sollte.

Stadt. Wehl: Nach dieser entgegenkommenden Erklärung des Herrn Bürgermeisters ziehen wir unseren Antrag zurück.

Nachdem darauf auch Stadt. Reimann seinen Antrag zurückgezogen hat, wird die Zustimmung zu dem Antrage des Magistrats ertheilt.

Mit der Vauausführung des städtischen projektierten Speicherschuppens an der Westseite des Humboldt- hafenens soll jetzt vorgegangen und der dafür im Etat für 1906 vorgezogene Betrag von 100 000 M. bereitgestellt werden. Der mit dem Fiskus abzuschließende Vertrag wegen Pachtung der vor dem Schuppen belegenen Ladestellen gegen jährlich 2000 M. wird im Entwurf vorgelegt. Den Betrieb der Kade- und Speicherranlage soll die Verkehrsdeputation übernehmen; in den Etat für 1907 will der Magistrat hierfür 40 000 M. einstellen.

Die Vorlage wird nach kurzer Debatte angenommen. Schluß 1/10 Uhr.

Stadt. Reimann (N. L.) empfiehlt die Streichung der Beschränkung, welche darin liegt, daß nur solches Pflegepersonal in Betracht kommt, welches eine „in Berlin wohnhaft gewesene“ Person gepflegt hat.

Stadt. Langerhans tritt für die Zustimmung zu dem un- veränderten Wortlaut der Verordnung ein. Der Magistrat geht viel weiter als die Anregungen der Sozialdemokratie.

Stadt. Wehl: Dieser Auffassung kann ich nicht zustimmen, denn wir wollen alle übertragbaren und ansteckenden Krankheiten in Betracht gezogen wissen. Der Stadtrat hat sich zu der Frage, ob die Bescheinigung eines Arztes genügen soll, nicht geäußert.

Stadt. Sachs hält den Antrag Wehl für unannehmbar wegen seiner allgemeinen Fassung.

Bürgermeister Dr. Reide bittet, nicht über den mitgeteilten Maßnahmen hinauszugehen. Die Verordnung solle für den Landespolizeibezirk Berlin erlassen werden, zu welchem auch Nixdorf, Schöneberg, Charlottenburg gehören. Aus der Debatte werde sich der Magistrat ad notam nehmen, mit der Polizeibehörde in Verbindung zu treten wegen der Frage, ob die Verordnung auch auf andere übertragbare Krankheiten ausgedehnt werden sollte.

Stadt. Wehl: Nach dieser entgegenkommenden Erklärung des Herrn Bürgermeisters ziehen wir unseren Antrag zurück.

Nachdem darauf auch Stadt. Reimann seinen Antrag zurückgezogen hat, wird die Zustimmung zu dem Antrage des Magistrats ertheilt.

Mit der Vauausführung des städtischen projektierten Speicherschuppens an der Westseite des Humboldt- hafenens soll jetzt vorgegangen und der dafür im Etat für 1906 vorgezogene Betrag von 100 000 M. bereitgestellt werden. Der mit dem Fiskus abzuschließende Vertrag wegen Pachtung der vor dem Schuppen belegenen Ladestellen gegen jährlich 2000 M. wird im Entwurf vorgelegt. Den Betrieb der Kade- und Speicherranlage soll die Verkehrsdeputation übernehmen; in den Etat für 1907 will der Magistrat hierfür 40 000 M. einstellen.

Die Vorlage wird nach kurzer Debatte angenommen. Schluß 1/10 Uhr.

Stadt. Reimann (N. L.) empfiehlt die Streichung der Beschränkung, welche darin liegt, daß nur solches Pflegepersonal in Betracht kommt, welches eine „in Berlin wohnhaft gewesene“ Person gepflegt hat.

Stadt. Langerhans tritt für die Zustimmung zu dem un- veränderten Wortlaut der Verordnung ein. Der Magistrat geht viel weiter als die Anregungen der Sozialdemokratie.

Stadt. Wehl: Dieser Auffassung kann ich nicht zustimmen, denn wir wollen alle übertragbaren und ansteckenden Krankheiten in Betracht gezogen wissen. Der Stadtrat hat sich zu der Frage, ob die Bescheinigung eines Arztes genügen soll, nicht geäußert.

Stadt. Sachs hält den Antrag Wehl für unannehmbar wegen seiner allgemeinen Fassung.

Bürgermeister Dr. Reide bittet, nicht über den mitgeteilten Maßnahmen hinauszugehen. Die Verordnung solle für den Landespolizeibezirk Berlin erlassen werden, zu welchem auch Nixdorf, Schöneberg, Charlottenburg gehören. Aus der Debatte werde sich der Magistrat ad notam nehmen, mit der Polizeibehörde in Verbindung zu treten wegen der Frage, ob die Verordnung auch auf andere übertragbare Krankheiten ausgedehnt werden sollte.

Stadt. Wehl: Nach dieser entgegenkommenden Erklärung des Herrn Bürgermeisters ziehen wir unseren Antrag zurück.

Nachdem darauf auch Stadt. Reimann seinen Antrag zurückgezogen hat, wird die Zustimmung zu dem Antrage des Magistrats ertheilt.

Mit der Vauausführung des städtischen projektierten Speicherschuppens an der Westseite des Humboldt- hafenens soll jetzt vorgegangen und der dafür im Etat für 1906 vorgezogene Betrag von 100 000 M. bereitgestellt werden. Der mit dem Fiskus abzuschließende Vertrag wegen Pachtung der vor dem Schuppen belegenen Ladestellen gegen jährlich 2000 M. wird im Entwurf vorgelegt. Den Betrieb der Kade- und Speicherranlage soll die Verkehrsdeputation übernehmen; in den Etat für 1907 will der Magistrat hierfür 40 000 M. einstellen.

Die Vorlage wird nach kurzer Debatte angenommen. Schluß 1/10 Uhr.

Stadt. Reimann (N. L.) empfiehlt die Streichung der Beschränkung, welche darin liegt, daß nur solches Pflegepersonal in Betracht kommt, welches eine „in Berlin wohnhaft gewesene“ Person gepflegt hat.

Stadt. Langerhans tritt für die Zustimmung zu dem un- veränderten Wortlaut der Verordnung ein. Der Magistrat geht viel weiter als die Anregungen der Sozialdemokratie.

Stadt. Wehl: Dieser Auffassung kann ich nicht zustimmen, denn wir wollen alle übertragbaren und ansteckenden Krankheiten in Betracht gezogen wissen. Der Stadtrat hat sich zu der Frage, ob die Bescheinigung eines Arztes genügen soll, nicht geäußert.

Stadt. Sachs hält den Antrag Wehl für unannehmbar wegen seiner allgemeinen Fassung.

Bürgermeister Dr. Reide bittet, nicht über den mitgeteilten Maßnahmen hinauszugehen. Die Verordnung solle für den Landespolizeibezirk Berlin erlassen werden, zu welchem auch Nixdorf, Schöneberg, Charlottenburg gehören. Aus der Debatte werde sich der Magistrat ad notam nehmen, mit der Polizeibehörde in Verbindung zu treten wegen der Frage, ob die Verordnung auch auf andere übertragbare Krankheiten ausgedehnt werden sollte.

Stadt. Wehl: Nach dieser entgegenkommenden Erklärung des Herrn Bürgermeisters ziehen wir unseren Antrag zurück.

Nachdem darauf auch Stadt. Reimann seinen Antrag zurückgezogen hat, wird die Zustimmung zu dem Antrage des Magistrats ertheilt.

Mit der Vauausführung des städtischen projektierten Speicherschuppens an der Westseite des Humboldt- hafenens soll jetzt vorgegangen und der dafür im Etat für 1906 vorgezogene Betrag von 100 000 M. bereitgestellt werden. Der mit dem Fiskus abzuschließende Vertrag wegen Pachtung der vor dem Schuppen belegenen Ladestellen gegen jährlich 2000 M. wird im Entwurf vorgelegt. Den Betrieb der Kade- und Speicherranlage soll die Verkehrsdeputation übernehmen; in den Etat für 1907 will der Magistrat hierfür 40 000 M. einstellen.

Die Vorlage wird nach kurzer Debatte angenommen. Schluß 1/10 Uhr.

Stadt. Reimann (N. L.) empfiehlt die Streichung der Beschränkung, welche darin liegt, daß nur solches Pflegepersonal in Betracht kommt, welches eine „in Berlin wohnhaft gewesene“ Person gepflegt hat.

Stadt. Langerhans tritt für die Zustimmung zu dem un- veränderten Wortlaut der Verordnung ein. Der Magistrat geht viel weiter als die Anregungen der Sozialdemokratie.

Stadt. Wehl: Dieser Auffassung kann ich nicht zustimmen, denn wir wollen alle übertragbaren und ansteckenden Krankheiten in Betracht gezogen wissen. Der Stadtrat hat sich zu der Frage, ob die Bescheinigung eines Arztes genügen soll, nicht geäußert.

Stadt. Sachs hält den Antrag Wehl für unannehmbar wegen seiner allgemeinen Fassung.

Bürgermeister Dr. Reide bittet, nicht über den mitgeteilten Maßnahmen hinauszugehen. Die Verordnung solle für den Landespolizeibezirk Berlin erlassen werden, zu welchem auch Nixdorf, Schöneberg, Charlottenburg gehören. Aus der Debatte werde sich der Magistrat ad notam nehmen, mit der Polizeibehörde in Verbindung zu treten wegen der Frage, ob die Verordnung auch auf andere übertragbare Krankheiten ausgedehnt werden sollte.

Stadt. Wehl: Nach dieser entgegenkommenden Erklärung des Herrn Bürgermeisters ziehen wir unseren Antrag zurück.

Nachdem darauf auch Stadt. Reimann seinen Antrag zurückgezogen hat, wird die Zustimmung zu dem Antrage des Magistrats ertheilt.

Mit der Vauausführung des städtischen projektierten Speicherschuppens an der Westseite des Humboldt- hafenens soll jetzt vorgegangen und der dafür im Etat für 1906 vorgezogene Betrag von 100 000 M. bereitgestellt werden. Der mit dem Fiskus abzuschließende Vertrag wegen Pachtung der vor dem Schuppen belegenen Ladestellen gegen jährlich 2000 M. wird im Entwurf vorgelegt. Den Betrieb der Kade- und Speicherranlage soll die Verkehrsdeputation übernehmen; in den Etat für 1907 will der Magistrat hierfür 40 000 M. einstellen.

Die Vorlage wird nach kurzer Debatte angenommen. Schluß 1/10 Uhr.

Stadt. Reimann (N. L.) empfiehlt die Streichung der Beschränkung, welche darin liegt, daß nur solches Pflegepersonal in Betracht kommt, welches eine „in Berlin wohnhaft gewesene“ Person gepflegt hat.

Stadt. Langerhans tritt für die Zustimmung zu dem un- veränderten Wortlaut der Verordnung ein. Der Magistrat geht viel weiter als die Anregungen der Sozialdemokratie.

Stadt. Wehl: Dieser Auffassung kann ich nicht zustimmen, denn wir wollen alle übertragbaren und ansteckenden Krankheiten in Betracht gezogen wissen. Der Stadtrat hat sich zu der Frage, ob die Bescheinigung eines Arztes genügen soll, nicht geäußert.

Stadt. Sachs hält den Antrag Wehl für unannehmbar wegen seiner allgemeinen Fassung.

Bürgermeister Dr. Reide bittet, nicht über den mitgeteilten Maßnahmen hinauszugehen. Die Verordnung solle für den Landespolizeibezirk Berlin erlassen werden, zu welchem auch Nixdorf, Schöneberg, Charlottenburg gehören. Aus der Debatte werde sich der Magistrat ad notam nehmen, mit der Polizeibehörde in Verbindung zu treten wegen der Frage, ob die Verordnung auch auf andere übertragbare Krankheiten ausgedehnt werden sollte.

Stadt. Wehl: Nach dieser entgegenkommenden Erklärung des Herrn Bürgermeisters ziehen wir unseren Antrag zurück.

Nachdem darauf auch Stadt. Reimann seinen Antrag zurückgezogen hat, wird die Zustimmung zu dem Antrage des Magistrats ertheilt.

Mit der Vauausführung des städtischen projektierten Speicherschuppens an der Westseite des Humboldt- hafenens soll jetzt vorgegangen und der dafür im Etat für 1906 vorgezogene Betrag von 100 000 M. bereitgestellt werden. Der mit dem Fiskus abzuschließende Vertrag wegen Pachtung der vor dem Schuppen belegenen Ladestellen gegen jährlich 2000 M. wird im Entwurf vorgelegt. Den Betrieb der Kade- und Speicherranlage soll die Verkehrsdeputation übernehmen; in den Etat für 1907 will der Magistrat hierfür 40 000 M. einstellen.

Die Vorlage wird nach kurzer Debatte angenommen. Schluß 1/10 Uhr.

Stadt. Reimann (N. L.) empfiehlt die Streichung der Beschränkung, welche darin liegt, daß nur solches Pflegepersonal in Betracht kommt, welches eine „in Berlin wohnhaft gewesene“ Person gepflegt hat.

Stadt. Langerhans tritt für die Zustimmung zu dem un- veränderten Wortlaut der Verordnung ein. Der Magistrat geht viel weiter als die Anregungen der Sozialdemokratie.

Stadt. Wehl: Dieser Auffassung kann ich nicht zustimmen, denn wir wollen alle übertragbaren und ansteckenden Krankheiten in Betracht gezogen wissen. Der Stadtrat hat sich zu der Frage, ob die Bescheinigung eines Arztes genügen soll, nicht geäußert.

Stadt. Sachs hält den Antrag Wehl für unannehmbar wegen seiner allgemeinen Fassung.

Bürgermeister Dr. Reide bittet, nicht über den mitgeteilten Maßnahmen hinauszugehen. Die Verordnung solle für den Landespolizeibezirk Berlin erlassen werden, zu welchem auch Nixdorf, Schöneberg, Charlottenburg gehören. Aus der Debatte werde sich der Magistrat ad notam nehmen, mit der Polizeibehörde in Verbindung zu treten wegen der Frage, ob die Verordnung auch auf andere übertragbare Krankheiten ausgedehnt werden sollte.

Stadt. Wehl: Nach dieser entgegenkommenden Erklärung des Herrn Bürgermeisters ziehen wir unseren Antrag zurück.

Nachdem darauf auch Stadt. Reimann seinen Antrag zurückgezogen hat, wird die Zustimmung zu dem Antrage des Magistrats ertheilt.

Mit der Vauausführung des städtischen projektierten Speicherschuppens an der Westseite des Humboldt- hafenens soll jetzt vorgegangen und der dafür im Etat für 1906 vorgezogene Betrag von 100 000 M. bereitgestellt werden. Der mit dem Fiskus abzuschließende Vertrag wegen Pachtung der vor dem Schuppen belegenen Ladestellen gegen jährlich 2000 M. wird im Entwurf vorgelegt. Den Betrieb der Kade- und Speicherranlage soll die Verkehrsdeputation übernehmen; in den Etat für 1907 will der Magistrat hierfür 40 000 M. einstellen.

Die Vorlage wird nach kurzer Debatte angenommen. Schluß 1/10 Uhr.

Stadt. Reimann (N. L.) empfiehlt die Streichung der Beschränkung, welche darin liegt, daß nur solches Pflegepersonal in Betracht kommt, welches

Die russische Revolution.

Unrettbar bankrott!

Beteiligte Finanzkreise haben sich seit längerer Zeit ohne Erfolg die größte Mühe gegeben, über die Lage der russischen Finanzen authentische Informationen zu erhalten.

Ich habe im Ministerrat immer Ihre und aller Minister Aufmerksamkeit auf die außerordentlich ungewöhnliche und schwere Lage gelenkt, in der sich das Schachamt augenblicklich befindet, und die dazu zwingt, in neuen Geldforderungen an das Schachamt überaus vorsichtig zu sein.

Wir traten in das Jahr 1906 ein in schon längst nicht da-gewesener Lage. Das Budget wies ein Defizit von 481 Millionen Rubel auf.

Aber bereits unmittelbar nach der Zusammenstellung des Budgets für 1906 erfolgten Assignierungen für verschiedene Zwecke im Betrage von 50 Millionen.

Diese Summe kann aber noch sehr erheblich wachsen; denn Japan fordert für den Unterhalt der Gefangenen 25 Millionen mehr als im Budget vorgesehen sind.

Was kann bei dieser Sachlage geschehen? An Ausgaben können Einschränkungen in umfangreichem Maße nicht stattfinden.

Es muß allen Ministern unter diesen Umständen verboten werden, neue Forderungen an das Schachamt zu stellen, sonst muß ich mich außerstande erklären, meine Aufgabe zu erfüllen.

Das Schriftstück ist unterzeichnet von dem Finanzminister Kokozeff und gegengezeichnet vom Abteilungschef im Finanzministerium Dementjew.

Die Bedeutung dieses Schriftstückes bedarf keiner Erläuterung. Die Situation ist von dem verantwortlichen Finanzminister in genau so düsterer Weise geschildert worden, wie sie von den Mitgliedern der auseinandergejagten Duma vorausgesehen worden ist.

Revolutions-Statistik.

Das Justizministerium hat das Material über die in den Jahren 1884-1890 politisch Verfolgten statistisch bearbeitet, sodann hat E. Tarnowski in der Zeitschrift des Justizministeriums statistische Tabellen über die „Politischen“ der Jahre 1901-1903 veröffentlicht.

Table with 2 columns: 1884-1890 and 1901-1903. Rows include: Adlige und Beamtenkinder, Aus dem geistlichen Stande, Kaufleute und Großbürger, Kleinbürger, Bauern, Dagegen sei erwähnt, daß in den Jahren 1827-1846: 63 Proz. der nach Sibirien Verurteilten Adelige waren!

Der beleidigte Stolypin.

London, 4. Oktober. (S. H.) Nach einem Telegramm des Petersburger Korrespondenten der „Morningpost“ ist der französische Botschafter in Petersburg, der bereits zwei Tage in Paris weilte, von seinem Posten entgültig nach Paris zurückberufen worden.

Die Parteipresse zum Parteitag.

„Volksstimme“ (Mannheim):

Selbstverständlich werden auch diesmal wieder unter unseren Gegnern sich solche Kritiker finden, die die auf dem Parteitage erzielte Verständigung als eine Komödie der „Führer“, als eine künstliche Verfassung der Gegensätze hinstellen werden.

„Der Volksfreund“ (Karlsruhe):

In der Geschichte der deutschen Arbeiterparlamente wird der soeben beendete Mannheimer Parteitag einen hervorragenden Platz einnehmen. Unter Berücksichtigung verschiedener in den letzten Jahren in der deutschen Arbeiterbewegung hervorgetretener, nichts weniger als erfreulicher Erscheinungen bedeutet der Mannheimer Parteitag einen Wendepunkt, den wir mit aufrichtiger Freude und Genugtuung begrüßen.

„Schwäbische Tagwacht“ (Stuttgart):

Der Parteitag von Mannheim hat einen sehr erfreulichen Verlauf genommen. Wohl nie zuvor ist auf einem Parteitag so klar und unabweislich den Teilnehmern das Bewußtsein aufgegedrängt worden: Die moderne Arbeiterbewegung in Deutschland ist einig; einig in ihren Zielen, einig in ihrem Denken!

„Volksblatt für Rassel“:

Wir sind der Überzeugung, daß die große Mehrheit der Arbeiterchaft, gleich uns, zufrieden sein wird mit der Mannheimer Parteitag.

Genossin Luxemburg, indem sie u. a. mit feiner Ironie bemerkte, sie habe Bebel nicht recht verstanden, da er so sehr „nach rechts“ gesprochen, während sie so weit links gesehen habe.

Gegen die lokalorganisierten Gewerkschaften in Berlin, die bewußt die Partei bekämpfen und die sogenannte „anarcho-sozialistische“ Bewegung fördern, nahm der Parteitag scharf Stellung.

Wie durch den Massenstreikbeschluss die Lage geklärt und die „Richtungen“ in der Partei einander genähert wurden, das drückte sich ja sofort auf dem Parteitag selber aus in der fast debattelosen Beschlußfassung über die Kaiserfeier.

Wie durch den Massenstreikbeschluss die Lage geklärt und die „Richtungen“ in der Partei einander genähert wurden, das drückte sich ja sofort auf dem Parteitag selber aus in der fast debattelosen Beschlußfassung über die Kaiserfeier.

Wie durch den Massenstreikbeschluss die Lage geklärt und die „Richtungen“ in der Partei einander genähert wurden, das drückte sich ja sofort auf dem Parteitag selber aus in der fast debattelosen Beschlußfassung über die Kaiserfeier.

Wie durch den Massenstreikbeschluss die Lage geklärt und die „Richtungen“ in der Partei einander genähert wurden, das drückte sich ja sofort auf dem Parteitag selber aus in der fast debattelosen Beschlußfassung über die Kaiserfeier.

Wie durch den Massenstreikbeschluss die Lage geklärt und die „Richtungen“ in der Partei einander genähert wurden, das drückte sich ja sofort auf dem Parteitag selber aus in der fast debattelosen Beschlußfassung über die Kaiserfeier.

Wie durch den Massenstreikbeschluss die Lage geklärt und die „Richtungen“ in der Partei einander genähert wurden, das drückte sich ja sofort auf dem Parteitag selber aus in der fast debattelosen Beschlußfassung über die Kaiserfeier.

Wie durch den Massenstreikbeschluss die Lage geklärt und die „Richtungen“ in der Partei einander genähert wurden, das drückte sich ja sofort auf dem Parteitag selber aus in der fast debattelosen Beschlußfassung über die Kaiserfeier.

Wie durch den Massenstreikbeschluss die Lage geklärt und die „Richtungen“ in der Partei einander genähert wurden, das drückte sich ja sofort auf dem Parteitag selber aus in der fast debattelosen Beschlußfassung über die Kaiserfeier.

Wie durch den Massenstreikbeschluss die Lage geklärt und die „Richtungen“ in der Partei einander genähert wurden, das drückte sich ja sofort auf dem Parteitag selber aus in der fast debattelosen Beschlußfassung über die Kaiserfeier.

Wie durch den Massenstreikbeschluss die Lage geklärt und die „Richtungen“ in der Partei einander genähert wurden, das drückte sich ja sofort auf dem Parteitag selber aus in der fast debattelosen Beschlußfassung über die Kaiserfeier.

Wie durch den Massenstreikbeschluss die Lage geklärt und die „Richtungen“ in der Partei einander genähert wurden, das drückte sich ja sofort auf dem Parteitag selber aus in der fast debattelosen Beschlußfassung über die Kaiserfeier.

Wie durch den Massenstreikbeschluss die Lage geklärt und die „Richtungen“ in der Partei einander genähert wurden, das drückte sich ja sofort auf dem Parteitag selber aus in der fast debattelosen Beschlußfassung über die Kaiserfeier.

Wie durch den Massenstreikbeschluss die Lage geklärt und die „Richtungen“ in der Partei einander genähert wurden, das drückte sich ja sofort auf dem Parteitag selber aus in der fast debattelosen Beschlußfassung über die Kaiserfeier.

Wie durch den Massenstreikbeschluss die Lage geklärt und die „Richtungen“ in der Partei einander genähert wurden, das drückte sich ja sofort auf dem Parteitag selber aus in der fast debattelosen Beschlußfassung über die Kaiserfeier.

Wie durch den Massenstreikbeschluss die Lage geklärt und die „Richtungen“ in der Partei einander genähert wurden, das drückte sich ja sofort auf dem Parteitag selber aus in der fast debattelosen Beschlußfassung über die Kaiserfeier.

Wie durch den Massenstreikbeschluss die Lage geklärt und die „Richtungen“ in der Partei einander genähert wurden, das drückte sich ja sofort auf dem Parteitag selber aus in der fast debattelosen Beschlußfassung über die Kaiserfeier.

Zugung. In nicht mißzubeherrschender Weise ist in Mannheim wieder einmal dokumentiert worden, daß die Klassenbewußte Arbeiterchaft einig ist, daß sie weiß, was ihr frommt, und daß sie nicht geneigt ist, den süßen Lockrufen jener „guten Freunde“ zu folgen, die eifrig bemüht sind, die „berechtigten“ Forderungen der Arbeiter durchweg zu fördern, daß sie zwischen Partei und Gewerkschaft einen Keil zu treiben versuchen. . . . Wie unangenehm unseren Gegnern der erfreuliche Ausgang dieser Auseinandersetzungen zwischen Partei und Gewerkschaften ist, zeigt uns ein Bild in die kapitalistische Presse. Die Herren Reduzierer der mit Zeitungspapier und öffentlicher Meinung handelnden Zeitungskapitalisten sind sehr unzufrieden mit Mannheim. Das freut uns aufrichtig, denn wehe uns, wenn es anders wäre! . . .

Aus der Partei.

Romen redivivus. In Zwickau fand dieser Tage eine Verhandlung gegen den Handarbeiter Mödel in Grimmitzschau statt. Als Vorsitzender dieser Verhandlung fungierte ein Landrichter namens Simmann. Dieser fragte nun in der Verhandlung den Angeklagten sowohl die Entlastungszeugen, wenn sie bei der letzten Reichstagswahl ihre Stimme gegeben hätten. Als der eine der Zeugen darauf die Antwort gab, er habe Stolle gewählt, beschloß das Gericht die Richtervereidigung der beiden Zeugen. Mit diesem Beschluß hat das Gericht zum Ausdruck gebracht, daß die beiden Zeugen weniger Glaubwürdigkeit verdienen, als andere Zeugen, und weil sie Sozialdemokraten seien, es mit ihrer Eidespflicht nicht ernst nehmen.

Der jetzige Geheimere Oberkriegsgerichtsrat Romen war bekanntlich, der vor mehr als zehn Jahren in Hamburg die These aufgestellt hat, daß Sozialdemokraten als Zeugen in Sachen ihrer eigenen Parteigenossen stets meinedverdächtig seien. Damals ist ihm die gebührende Antwort zu teil geworden, die freilich an den Genossen, die sie erteilten, mit schweren Gefängnisstrafen gerächt wurde. Aber in der öffentlichen Meinung hat damals nicht Herr Romen festgesetzt und seine schnelle Beförderung, die er später erfahren hat, kann diesen Eindruck nicht verwischen. Wenn nun neuerdings ein beamteter Jurist in Romens Zustände tritt, so ist das noch etwas viel Schlimmeres als was jener getan hat. Denn die Romens-Affäre hat den Anlaß zur gründlichen Erörterung des Verhältnisses der Sozialdemokratie zum Eid vor aller Öffentlichkeit gegeben und damals ist mit aller Gründlichkeit nachgewiesen worden, daß es zum mindesten eine sträfliche Leichtfertigkeit ist, der Sozialdemokratie nachzuliegen, sie fordere den Meineid, wenn er der Partei oder den einzelnen Genossen nützt.

Herr Landrichter Simmann hat trotzdem durch sein Verfahren zu erkennen gegeben, daß er an die Berechtigung dieser längst gekennzeichneten Verleumdung glaubt. Gleichzeitig hat er das Wahlgeheimnis nicht respektiert.

Der Herr Landrichter Simmann glaubt wahrscheinlich, er habe zur Hebung des Ansehens der deutschen Justiz beigetragen. Ob seine Kollegen in ihrer Mehrheit auch der Ansicht sind?

Eine Reform der Parteitageverhandlungen schlagen einige Parteiblätter vor. Sie wünschen unter Hinweis auf die Reserate der Genossen Schulz und Jellin, die zusammen vier Stunden dauerten und eine hohe Anspannung der geistigen Kräfte der Delegierten verlangten, daß solche Reserate künftig einige Zeit vor Zusammenritt der Parteitage gleich dem Vorstande und dem Fraktionsbericht gedruckt vorgelegt werden möchten, so daß ein Teil der Diskussion schon vorweg erledigt und dem Parteilager so Zeit und Arbeitskraft erspart werde.

Da die Reserate im allgemeinen längere Zeit vor Beginn des Parteitages ausgearbeitet werden dürften, ist der Vorschlag ganz praktisch. Der Parteivorstand wird ihn zu erwägen haben.

Totenliste. Zu Bayreuth starb in der Irrenanstalt der Genosse Eberhard Leucht aus Hof. Die „Oberfränkische Volkszeitung“, das Organ des Wahlkreises Hof, schreibt über den Toten:

„Ein braver Parteigenosse und Gewerkschaftskollege, tat so lange es ihm vergönnt war, stets seine volle Pflicht. Unermüdet war unser Genosse in früheren Jahren, wenn es galt, im Dienste der Partei tätig zu sein. Kein Weg in die entlegensten Winkel unseres weitverbreiteten Wahlkreises war ihm zu weit, vor seiner auch noch so beschwerlichen Tour scheute unser „Eberhard“ zurück. Von Kapitals- und Schicksalsstücken hin- und hergeworfen, aus einer Fabrik in die andere wandernd, blieb Leucht stets, den erhabenen Zielen des Sozialismus treu — bis sein Geist versagte. Vor weit mehr denn Jahresfrist mußte unser bedauernswerter Genosse nach der Irrenanstalt Bayreuth überführt werden, wo ihn jetzt der Tod von seinem Leiden erlöste.“

Soziales.

Für den Arbeiter ist bis in sein Alter gesorgt.

Aus Hof in Bayern wird folgender Fall berichtet: In der Neuen Baumwollspinnerei und Weberei, einem Etablissement, von dem feinerzeit der nationalliberale Abgeordnete Rindschaber sagen konnte: „Sie, die Spinner, schwimmen im Golde“, das seit Menschengedenken fast durchschnittlich im Jahre 20 Proz. Dividende abwirft (im letzten Jahr waren es nie unter 23 Proz.), zu dessen Aktionären selbst evangelische Geistliche zählen, einem Etablissement, das stets für Kirchen- und human-patriotische Zwecke eine offene Hand hat, wird der Arbeiter, wenn er alt und schwach, infolge dessen ausgeemgert ist wie eine Zitrone, unbarmerzig auf ein Pflaster geworfen, unbekümmert darum, daß er ein Menschenalter lang dort Mehrwert schafft. So hat die millionenschwere Firma dieser Tage Leuten, die 82 Jahre lang bei ihr beschäftigt waren (einer der Leute ist bereits 80 Jahre alt) einfach die Fabrikwohnung gekündigt. Leute, deren Brust mit Medaillen geschmückt ist (die sie für geleistete treue Dienste erhielten), werden an die Luft gesetzt, weil kein Mehrwert mehr aus ihnen herausgeholt werden kann.

Wer zweifelt nun noch daran, daß wir in der herrlichsten der Welten leben?

Zum Elend der Postboten.

Morgen steht bekanntlich in Kassel ein Termin vor dem Rabin, weil die dortige Staatsanwaltschaft in einer an sich leider so durchaus zutreffenden Behauptung, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Postboten es rechtfertigen, von Postpostariern zu reden, eine im öffentlichen Interesse zu sühnende Verleumdung einiger Beamten gefunden wissen will. Wie viel mehr das öffentliche Interesse es erheischt, zur Besserung des wirtschaftlichen und rechtlichen Elends der Postboten beizutragen, zeigen fast allwöchentlich Gerichtsverhandlungen.

Zimmer wieder haben sich die Gerichte mit von Postbeamten verübten Unterschlagungen zu befassen, und sozusagen in allen Fällen ergibt sich als Ursache der Straftat das unzulängliche Gehalt der Angeklagten. Vor dem Schwurgericht in Kassel stand der Postbote Wafel. Er hatte in vier Fällen Beträge von 25 bis 100 M., insgesamt etwa 210 M., sich angeeignet und Quittungen gefälscht. Der Anklage erklärte, die Unterschlagungen aus Not begangen zu haben. Sein monatliches Gehalt betrage nur 75 M.; davon habe er 2 M. an die Postparafasse (welcher Lohn!), 20 M. an seinen 08 Jahre alten Vater abgegeben, und von dem anderen Gelde sei ihm nach Bezahlung von Stoff und Logis noch ein Betrag von 4 M. für den ganzen Monat geblieben. Dann habe er zu seiner Verheiratung für 350 M. Möbel auf Abzahlung genommen, aber weder die erforderlichen 45 M. zur Anzahlung gehabt, noch die 20 M. zur Abzahlung beibringen können. Deshalb habe er vor dem ihm anvertrauten Gelde unter-

schlagen. Das Gericht erkannte unter Zuhilfenahme mildernder Umstände auf zehn Monate Gefängnis.

Agarische Rentnerquerschnitte.

Die Brandenburgische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft empfiehlt allen Berufsgenossen, ihren Arbeitern, die eine Unfallrente beziehen, grundsätzlich und ausnahmslos den Lohn um den Betrag zu fügen. Durch die Versicherung solle dem verunglückten Arbeiter Ersatz des Schadens geleistet werden; wer aber Rente erhalte und vollen Lohn, habe durch den Unfall Gewinn; dies widerspreche dem Sinne des Gesetzes. Eine häufige Folge sei Gewinnsucht und Verstellung und diese Wünten zu sachlich ungerichteter Erhöhung der Beiträge führen!

Dieser nebenbei zur Minderung der Renten geeignete Rat, den die Brandenburgische Berufsgenossenschaft erteilt, zeigt von neuem, wie gemeingefährlich das Wirken solcher lediglich das nackte Profitinteresse der Unternehmer verfolgenden Unternehmerorganisationen ist. Der von der Berufsgenossenschaft aufgestellte Grundsatze ist ein dem Gesetz ins Gesicht schlagender. Die Rechtsprechung nimmt schon heute zuungunsten des Arbeiters nicht darauf Rücksicht, was ein Verunglückter tatsächlich verdient, sondern darauf, was er in der Regel verdienen könnte, wenn er Arbeit hätte. Ein Einmaliger erhält, selbst wenn er nachweist, daß er seit dem Unfall, der ihm den Arm abriß, keine Arbeit erhalten hat, nicht 100 Proz. Rente, sondern etwa ein Drittel des Arbeitslohnes, den er voraussichtlich verdient hätte, wenn er als Gesunder Arbeit hätte. Die Verfolgung des von der Berufsgenossenschaft aufgestellten Grundsatzes ist geeignet, als Prämie für grobmißliche Verursachung von Unfällen zu wirken. Die außerordentliche Zunahme der Unfälle in landwirtschaftlichen Betrieben ist zum hohen Teil dem Mangel an Unfallversicherungs-vorrichtungen, dem Mangel ausreichender Überwachung, der langen Arbeitszeit und der erbärmlich schlechten Löhnung der Landarbeiter zuzuschreiben. Und da kommt die Berufsgenossenschaft, deren Pflicht es wäre, auf Verminderung der Unfälle hinzuwirken, mit einem Rat, der selbst dem ausbeutungswütigen Zyniker die Schamröte ins Gesicht treiben müßte. Denn wer den famosen Rat der Berufsgenossenschaft befolgt, spart ja durch jeden Unfall an Lohn, hat also alle Ursache, Unfälle noch weniger als heute zu verhindern.

In dem Reichs-Versicherungsamt dieses Landes und Gesundheit der landlichen Arbeiter gefährdender Treiben der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bekannt? Ist es willens und in der Lage, gegen eine derartige Rücksichtslosigkeit gegen Leben und Gesundheit der Arbeiter einzuschreiten?

Die Verhältniswahl für das Gewerbegericht wurde in der letzten Stadtverordnetenversammlung in Mühlhausen i. Th. beschloffen. Die Anregung zur Herbeiführung dieses Beschlusses entsprang aber nicht etwa der Ueberzeugung, daß das Proportionalwahlssystem als das gerechteste aller Wahlsysteme zu betrachten sei, sondern ging von der hierigen sogenannten Oligarchie für soziale Reform, bestehend aus einer Tafelrunde christlicher Gewerkschafter, aus, die es als ein Unrecht empfanden, daß aus ihren Reihen keine Vertreter zu dem Gewerbegericht fungierten und bei dem bestehenden Wahlrecht auch gar keine Aussicht vorhanden war, daß solche gewählt werden könnten, da alle Sitze in den Händen der frei organisierten Arbeiter lagen und auch ohne große Mühe behauptet werden konnten. Da in diesem Herbst Gewerbegerichts-wahlen stattfinden, haben die Christlichen die Gelegenheit wahrgenommen, um eine Aenderung des Wahlsystems herbeizuführen und mit ihrem Antrag bei dem freimüthigen Wählerhaufen Regipat willig Behör gefunden, da der Schwachs gegen die „Koten“ geplant war. Der Delegierte des Gewerbegerichts, ein Stadtrat Seeliger, brachte im Laufe der Debatte dieses auch unabweisung zum Ausdruck, indem er erklärte, daß es nur durch Einführung dieses Wahlsystems (Verhältniswahl) der nationalen Arbeiterschaft möglich sei, bei der hier überwiegend vorherrschenden sozialdemokratischen Arbeiterschaft einige Sitze zu erobern. Ein offeneres Gehändnis über die Beweggründe des Magistrats, die Verhältniswahl einzuführen, konnte das Magistratsmitglied nicht ablegen. Die Sozialdemokratie befürwortet die Verhältniswahl und strebt danach, überall da, wo es möglich ist, dieses Wahlsystem zur Anwendung zu bringen; wenn aber die Verhältniswahl nur als Mittel zum Zweck benutzt wird, um den Christlichen ein paar Sitze zuzuschaffen, dann könnte man als sozialdemokratischer Stadterordneter in die Lage kommen, gegen die Einführung des Proportionalwahlsystems zu stimmen. Um der nationalen Arbeiterschaft zu dienen, wird vom Freisinn kein Mittel unterzucht gelassen.

Aus Industrie und Handel.

Deutschlands Exportaufschwung.

In den Monaten Januar bis August ging der Export um nicht weniger als 10 Prozent über den der vorjährigen Vergleichszeit hinaus, während er im ganzen Jahre 1900 nur um 7 Prozent gestiegen war. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren stellte sich nämlich die Ausfuhr während der ersten acht Monate des laufenden Jahres in Tonnen wie folgt:

1900	21 856 857	1908	24 937 331
1901	20 785 478	1904	25 047 758
1902	22 029 335	1905	25 739 799
1906	25 420 089		

1903 und 1906 bilden die Höhepunkte des Exportaufschwunges, 1906 geht aber die Ausfuhrmenge noch um 3,5 Millionen Tonnen über die in der Vergleichszeit 1908 hinaus. Vergleichert man die Ausfuhr nach Warengruppen, und zwar ihrer Beschaffenheit nach in Rohstoffe und Fabrikate, so zeigt sich, daß die Rohstoffausfuhr an der Steigerung am stärksten beteiligt ist. Einen sehr starken Anteil hat die Ausfuhr von Bergbauprodukten an der Gesamtaufnahme; sie betrug insgesamt im laufenden Jahre 15 833 003 Tonnen gegen 13 684 272 Tonnen in der Vergleichszeit 1905. Bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen läßt sich ein Vergleich wegen der Veränderung der Handelsstatistik schwer ziehen; soweit dies aber möglich ist, ergibt sich ebenfalls eine kräftige Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Der Handel mit Textilfabrikaten läßt sich kaum mit dem Vorjahre vergleichen; bei Eisen indes ist dagegen der Vergleich möglich. Der Export von Eisen und Eisenwaren, sowie Maschinen war in jedem Monat dieses Jahres bedeutend höher als 1905, er ging im August allein um mehr als 9 Proz. über den der vorjährigen Vergleichszeit hinaus. So ergibt sich, daß nicht nur der Menge, sondern auch dem Werte nach ein Exportaufschwung eingetreten ist. Allerdings muß man bei der Beurteilung dieser Entwicklung im Auge behalten, daß das laufende Jahr am Weltmarkt eine starke Steigerung der Nachfrage gebracht hat, die die ungünstigen Einwirkungen höherer Zölle stark verminderte.

Eine Million Mark Neutrotgewinn erzielte die Terrain-Aktien-gesellschaft Wigleben im laufenden Jahre an Verkäufen und geschickten Offertverträgen.

Die 500 Proz. Dividende verteilende Internationale Bohr-gesellschaft verleiht jetzt ihren Jahresbericht. Danach belaufen sich die Ueberlässe aus Betrieb und Felderverkauf auf 20 070 000 M. Bei 3,83 Mill. Mark Abschreibungen beträgt der Reingewinn 14 503 263 M., davon werden 5 Millionen Mark für 500 Proz. Dividende verwendet, 950 000 M. für Rückstellungen, 1 296 469 M. für Lantienmen, 200 000 M. für Gratifikationen und 1 Million Mark für einen Unterstützungsfonds. Die Gesellschaft schwimmt so sehr im Golde, daß sie die Kreditoren, die sich bei Ablauf des vorigen Geschäftsjahres noch auf 4 1/2 Millionen Mark belaufen, tilgen konnte und noch über ein größeres Bankguthaben verfügt. Ferner sind die Anlageverträge fast ganz abgeschrieben worden. Bohrkräne und Motore stehen nur noch mit 10 M. zu Buche, im vorigen Jahre mit 534 210 M., Bohrtürme und Gestänge mit 10 M.

(836 220 M.), Bohrwerkzeuge und Bohrmaschinen mit 18 M. (747 072 M.), die Maschinenfabrik Erlebez mit 380 005 M. (747 228 M.), die Grundstücke mit 52 396 M. (52 925 M.), und das Baukonto mit 400 000 M. (731 626 M.). Ferner figurieren unter den Aktiven: Magazin, Fabrikation und Materialien mit 1 044 401 M., die Diamantenborräte mit 889 000 M., Bohrungen für eigene Rechnung mit Konzessionen mit 3 285 541 M., Bohrungen noch in Arbeit mit 1 512 331 M., Effekten und Beteiligungen mit 9 007 934 M., Kassa mit 22 852 M., Debitoren mit 4 198 091 M. und Vorauszahlungen auf Maschinen usw. mit 375 624 M. — Die ordentliche Reserve ist auf 100 000 M., das Vorsichtskonto auf 800 000 M., die Dividendenreserve auf 100 000 M., das Erneuerungskonto auf 250 000 M. angewachsen.

Aus der Frauenbewegung.

Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz.

Zu dem Antrag der Genossin Braun, den sie zu der Resolution der Genossin Dunder betreffend Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz auf der Mannheimer Frauenkonferenz einbrachte, bemerkt die „Königsberger Volkszeitung“:

„Das von der Genossin Braun vorgeschlagene Gesetz würde undurchführbar gewesen sein. Wie sollte man einen Unternehmer wegen Beschäftigung einer Schwangeren bestrafen? Man hätte ihn kaum jemals nachweisen können, daß er gewußt hatte, daß die Betreffende innerhalb acht Wochen niederzukommen würde.“

Diese Frage hat die Genossin Braun in dem Gesetzentwurf von uns angezogenen Artikel in der „Neuen Gesellschaft“ nicht berührt. Sie wendet sich vielmehr nur dagegen, daß durch die Resolution der Genossin Dunder nur „das Recht der sündigungslosen Einstellung der Arbeit acht Wochen vor der Niederkunft“ verlangt wird, während selbst bürgerliche Frauenvereine und Hygieniker ein gesetzliches Arbeitsverbot auf eine bestimmte Zeit verlangen und in der Schweiz ein solches mit großer Strenge durchgeführtes Gesetz schon besteht. Da die Frage wohl noch eingehender diskutiert werden wird, sei noch mitgeteilt, was Genossin Braun gegen den bekräftigten Passus in der Resolution weiter sagt:

„Stichtätige Gründe für diese Bescheidenheit — Verzicht auf gesetzliche Schanzzeit — vermochte die Referentin nicht vorzubringen, denn daß die Zeit der Niederkunft nicht immer genau bestimmt werden kann, das gilt sowohl für das bloße Recht auf Arbeitseinstellung, als für ein gesetzliches Arbeitsverbot. Ganz abgesehen von der Unzumutbarkeit dieser Bestimmung, die es dem durch ihre Abhängigkeit vom Unternehmer stets unfreien Willen der Arbeiterin überläßt, von dem „Recht auf Arbeitseinstellung“ Gebrauch zu machen oder nicht, wirkt sie direkt lächerlich, wenn wir uns vergewissern, wie wir z. B. stets mit allem Nachdruck dafür kämpfen, daß das bloße Recht auf eine verlängerte Mittagspause, das die Arbeiterinnen aus Furcht vor Entlassung fast nie in Anspruch nehmen, in eine gesetzliche Vorschrift verwandelt werden möchte.“

Wir sind allerdings auch der Meinung, daß das bloße Recht auf Arbeitseinstellung nicht genügt, wenn nicht für die Schanzzeit das gleiche Einkommen in Form von Krankengeld gesichert ist. Wenn ein ungeschuldetes Einkommen garantiert ist, dann könnte man sich mit dem Recht auf sündigungslose Einstellung der Arbeit begnügen. Reicht die ausreichende, den Lohn deckende Unterstützung, dann werden viele Schwangeren von dem Rechte keinen Gebrauch machen, denn nicht zum Vergnügen, sondern aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen ist die Frau industriell tätig, und die zwingenden wirtschaftlichen Gründe werden durch eine Schwangerschaft nicht aufgehoben, im Gegenteil, die Aussicht auf größere Ausgaben löst eher noch das Verlangen aus, durch vermehrte Arbeit einen kleinen Reservefonds zu sammeln. Und deshalb hat ein Recht auf Arbeitseinstellung nur sehr bedingten Wert.

Leider hat sich Genossin Braun nicht damit begnügt, ihre Artikel sachlich abzugrenzen, sie hielt es vielmehr für nötig, die Delegierten als rüchständig und bloß zu scheitern, die ganze Konferenz herunterzureißen. In derselben Nummer der „Neuen Gesellschaft“ wird in einem dem Abtanzel-Artikel der Genossin Braun voraussetzenden Artikel, „Mannheimer Epilog“ betitelt, erklärt, die Redaktion der „Neuen Gesellschaft“ habe nicht die Absicht gehabt, einen störenden Ton in die Mannheimer Tagung hineinzutragen. Der Artikel der Genossin Braun gibt dem Verdacht Nahrung, daß ihr die Mannheimer Tagung zu wenig gefört verlaufen ist und sie nun das Versäumte nachzuholen sich bemüht.

Die Frauenfrage in Japan. Die Japaner sind der Ansicht, daß die westliche Zivilisation die japanische Frauenfrage ungünstig beeinflusst. Die Japanerin hatte immer eine hohe Stellung, sie wurde nie im Kriege geraubt oder mißbraucht. Sie hat heute nicht mehr so viele Freiheiten wie früher, ist aber doch so unbedingt Haus-herrin, daß der Mann ihr alles Geld, das er einnimmt, übergibt und sich von ihr ein kleines Taschengeld ansehnlich läßt. Die vornehmen Frauen haben ihre geselligen, philanthropischen und literarischen Klubs. Sie sind die hauptsächlichsten Konjunktoren der einheimischen Literatur, sie dürfen jede Berufsarbeit wählen und gewisse Zweige der Medizin wurden früher niemals von Männern betrieben. Es gibt sogar Priesterinnen, die Präsidentinnen der von ihnen geleiteten Sekten sind. Noch vor 40 Jahren zogen Frauen mit in den Krieg, später wurde das verboten. Früher waren die Frauen auch berechtigt, den Thron zu besteigen, heute nicht mehr, und der Kapitalismus hat ihnen verschiedene Gebiete der hauswirtschaftlichen Tätigkeit entzogen.

Veranstaltungen — Veranstaltungen.

Berlin. Montag, 8. Oktober, bei Lissa, Memelerstr. 07: Vortrag von Frau Balth Zeppler: „Erziehungsfragen und Jugendorganisation“.

Schöneberg. Montag, 8. Oktober, 8 1/2 Uhr, bei Obst, Martin Lutherstr. 6: Vortrag, Dr. Bernstein.

Weißensee. Montag, 8. Oktober, 8 1/2 Uhr, bei Schmutz, König-Chaussee 88: Vortrag, Dr. Löwenstein: „Der Tod“.

Groß-Lichterfelde-Banow. Montag, 8. Oktober, 8 1/2 Uhr, bei Reiger, Colanderstr. 27/29: Generalversammlung, Vortrag, Neuwahlen.

Charlottenburg. Mittwoch, 17. Oktober, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Kottbusstraße 3: Generalversammlung, Vortrag, Herr Berg: „Die Bedeutung der Alkoholfrage für die Arbeiterfrauen“. — Sonnabend, 8. November: Stiftungsfest.

Gerichts-Zeitung.

Bestrafte Brügelpädagogik.

Wegen fahrlässiger Körperverletzung im Amte ist am 13. Februar vom Landgerichte Zwickau der Lehrer Max R i c h a e l i s zu einer Geldstrafe von 20 M. verurteilt worden. Er hatte in der Religionsstunde das Wort Raemi an die Wandtafel geschrieben. Als die eifrigste G. das Wort nicht lesen konnte, gab er ihr auf jede Hand einen mächtigen Stoßschlag. Als sie darauf das Wort wieder nicht lesen konnte, gab er ihr zwei Fausthiebe gegen den Oberarm. Die Stoßschläge taten dem Mädchen nicht sehr wehe, aber der Oberarm bekam große blaue Flecke und schmerzte zwei Tage. Rühige körperliche Züchtigung in angemessener, schädlicher, nicht gesundheitsgefährlicher Weise, sagt das Urteil, ist nur erlaubt, wenn die anderen Mittel, Erinnerungen und Beiräte, versagen oder der Schüler frech widerlich ist. Das Gericht hat dem Angeklagten geglaubt, daß er das Mädchen für trotzig gehalten hat; er mag sich also zu der Züchtigung für berechtigt gehalten haben. Zu den Stoßschlägen war er berechtigt, aber mit den Stößen an den Arm überschritt er das Züchtigungsrecht. Der Angeklagte war sich der Ueberjährtigkeit aber nicht bewußt, da er sich in nervöser Ueberreiztheit befand. Das Gericht hat deshalb nicht Vorjährtigkeit, sondern Fahrlässigkeit angenommen. — Die Revision des Angeklagten wurde am Dienstag vom Reichsgericht verworfen.

Die Strafe ist zwar eine sehr milde. Aber es wäre wohl überhaupt keine Verurteilung erfolgt, wenn der Vorfall sich in Preußen ereignet hätte. Denn dann pflegt Konflikt erhoben zu werden und das Oberverwaltungsgericht ist im Gegensatz zum Reichsgericht zu der Annahme geneigt, daß durch einen Verlehr verübte Robeiten noch keine Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes seien und deshalb nicht strafverfolgt werden könnten.

Kein Gehalt und Strafe dazu?

Vom Landgericht Bielefeld ist am 17. Oktober v. J. die Kontorschreiberin Anna Bartlowiak wegen Unterschlagung zu einer Geldstrafe von 30 M. verurteilt worden. Sie war bei dem Photographen Karull in Stellung und sollte monatlich 35 M. erhalten. Sie bekam aber gar nichts und wagte nicht, ihren Dienstherrn zu mahnen. Als sie bereits eine Forderung von 145 M. an ihn hatte und dringend Geld gebraucht, entnahm sie aus der ihr unterstellten Kasse 19,75 M. Da sie aber diesen Betrag nicht als erhalten gebucht hat, nahm das Gericht an, daß sie rechtswidrig gehandelt und nicht geglaubt habe, aufrechnen zu können! — Auf die Revision der Angeklagten beantragte der Reichsanwalt die Aufhebung des Urteils. Erwiesen sei, daß die Angeklagte eine Forderung von 145 M. hatte. Das Gericht habe aber nicht geprüft, ob die Angeklagte das Bewußtsein gehabt hat, mit Rücksicht auf ihre Gegenforderung, rechtswidrig zu handeln. — Das Reichsgericht hob am Dienstag das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Klassenjustiz.

Wie leicht unsere preussisch-deutsche Rechtsprechung, sobald es sich um Delikte aus dem wirtschaftlichen Kampfgebiete der Arbeiterschaft handelt, zu einer Verurteilung der Arbeiter kommt, das ist zuweilen geradezu frappant. Wegen Verteilung von Flugblättern, die sich infolge Saalverweigerung mit dem Vorkost einer Wirtschaft beschäftigten, wurde vom Schöffengericht zu Ruhrodt ein Genosse mit 30 Mark bestraft, obwohl festgestellt war, daß die Verteilung lediglich von Haus zu Haus stattgefunden hatte. In Ermangelung einer anderen Handhabung mußte der Grobverurteilungsparagraph herhalten. In der früheren Erwartung, daß das schöffengerichtliche Urteil aufgehoben würde, kam die Sache vor die Berufungsinstanz in Duisburg. Doch auch dort setzte man sich mit lächerlichem Juristensprung selbst über die Rechtsauffassung des Reichsgerichts hinweg, das bekanntlich erst in letzter Zeit entschieden hat, daß Schadenersatzansprüche aus einem Vorkost nicht hergeleitet werden können, daß somit auch nach Ansicht des Reichsgerichts nicht arbeiterfreundliches Reichsgericht der Vorkost erlaubt ist.

Bergeblick wies der Verteidiger auf das System der Verurteilung durch schwarze Listen hin, gegen das kein Staatsanwalt einschreite. Bergeblick erinnerte der Anwalt an die Massenhaftungen durch Militär- und sonstige Behörden. Bergeblick kritisierte die Widersinnigkeit, die darin liegt, daß der Vorkost selbst vom höchsten Gerichtshof als erlaubt hingestellt wird, während die Bekanntgabe des Vorkosts groben Unfug darstellen soll. Es half nichts. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hielt es noch nicht mal für nötig, auf die logisch unüberlegbaren Ausführungen des Verteidigers zu reagieren. Die einfache Erklärung, daß er die Bekanntgabe des Vorkosts als einen Verstoß gegen § 300 Ziffer 11 (Grobverurteilung) des Strafgesetzbuchs ansehe, genügt dem Staatsanwalt für seinen Antrag auf Verurteilung der Verurteilung. Allerdings hatte der Staatsanwalt alle Ursache zu hoffen, das Gericht werde auch ohne juristisch-scharfsinnige Ausführungen die Verurteilung des Flugblattverbreiters sanktionieren. Hatte doch der Vorsitzende schon vor Eintritt in die Verhandlung dem Arbeiter geraten, die Verurteilung zurückzugeben, dann spare er die Kosten, und als der Arbeiter den Rat nicht befolgen wollte, bemerkte, der Arbeiter werde mit der Verurteilung doch nicht durchkommen! — Das Urteil selbst entsprach vollkommen der Massenauffassung jener Kreise. „Grobverurteilung“, so begründete der Vorsitzende, liegt auch schon dann vor, wenn die Möglichkeit gegeben sei, daß sich weitere Kreise des Publikums beunruhigt gefühlt hätten! Diese Möglichkeit sei zweifellos gegeben, denn viele Kreise der Gesellschaften mühten sich fragen: was heute dem Wirt Schroter passiert, morgen morgen auch gegen jeden anderen angewendet werden, der sich den Forderungen der Arbeiter nicht gefügig zeige“, ergo: die Vorkostierung eines Wirtes ist „grobverurteilung“ und wird dementsprechend im Lande der Schlotbarone bestraft, sobald dieser Vorkost von Arbeitern verhängt wird. Dagegen darf das Unternehmertum durch gesetzwidrige Vereinbarungen die Freizügigkeit der Arbeiter abschaffen, es darf jahrzehntelange gegen die guten Sitten verstoßen, es darf die Arbeiter durch schwarze Listen in Verurteilung erklären: kurzum: es darf sich alles das ungefragt erlauben; aber Arbeitern gegenüber wird als „grobverurteilung“ erachtet, was dem Recht und Gesetz entspricht, aber einem Mitgliede der herrschenden Klasse „mildbehagter“. Nicht der „gelehrte“ Richter, sondern das Mitglied der herrschenden Klasse offenbart sich in solcher Rechtsprechung. Gerade weil dem Richter das Gefühl, daß er falsch urteilt, völlig abgeht, sind derartige Urteile wahre Musterbeispiele für das Wüten der herrschenden Klassenjustiz. Ob auch die Kammergerichtliche Justitia so blind sein wird, daß sie das Recht nicht finden kann, wird die Revisionsinstanz lehren.

Gestohlene Goethe-Handschriften.

In dem vor der Weimarer Strafkammer am Mittwoch und Donnerstag verhandelten Prozeß wegen der Diebstähle von Kunstgegenständen im großherzoglichen Schloße, von Goethe-Handschriften und von Jahrbüchern der Goethe-Gesellschaft wurde der Antiquar Wach wegen gewohnheitsmäßiger Diebstahle zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Sechs Monate wurden auf die Untersuchungshaft angerechnet.

Zehn Tage Haft wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes und des Pressegesetzes!

Der Vergorbeiter Endmann aus Reddinghausen war in zweiter Instanz vom Landgericht Bodum zu zehn Tagen Haft verurteilt worden, weil er in einigen Lokalen zu Reddinghausen gedruckte Zettel niedergelegt hatte, die die Freunde der Arbeit für den 30. Januar, abends 10 Uhr (S) und für den 21. Januar, nachmittags 8 Uhr, nach der Höhenforster Heide zur Demonstration gegen das Droßkessenschloß einluden. Das Landgericht sah in dem Handeln des Angeklagten eine nach § 17 Absatz 2 des Vereinsgesetzes strafbare Aufforderung zu nicht genehmigten öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel. Außerdem machte es auf Grund der §§ 8 und 19 des Reichs-Pressgesetzes den Angeklagten dafür verantwortlich, daß auf dem Zettel weder der Name und Wohnort des Druckers, noch des Verfassers und des Herausgebers genannt war. Angeklagter legte Revision ein, die vom Rechtsanwalt Dr. Behrend vor dem Kammergericht vertreten wurde.

Der erste Strafnast des Kammergerichts gab der Revision statt, hob die schon durch die Strafhöhe als ungerecht sich kennzeichnende Vorentscheidung auf und verwies die Sache mit folgender Begründung an das Landgericht zurück: Die Anwendung des § 17 Abs. 2 des Vereinsgesetzes sei allerdings unbedenklich. Wenn das Landgericht feststellte, Angeklagter habe die Zettel in den Lokalen niedergelegt, damit andere Personen von dem Inhalt Kenntnis nähmen, so sei das tatsächlicher Natur und für die Revisionsinstanz bindend, und wenn das Landgericht daraus schloße, daß somit eine Aufforderung des Angeklagten zum Verstoß der Versammlungen vorliege, so enthalte das keinen Rechtsirrtum. — Dagegen sei mit dem Anwalt anzunehmen, daß das Pressegesetz falsch angewendet worden sei. Angeklagter könne als bloßer Verbreiter der Druckschrift nicht verantwortlich gemacht werden für den Verstoß gegen § 8 des Pressegesetzes (Fehlen von Namen und Wohnort des Druckers usw.). Da nicht zu ersehen sei, ob und wieviel das Strafmaß durch die Mitannahme des Pressegesetzes beeinflusst sei, so müsse zu nochmaliger Entscheidung die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen werden.

Eine außerordentliche Robe von Automobilfahrern

Beschäftigte gestern die vierte Strafkammer des Landgerichts I. Wegen Königung und Aussetzung einer durch Krankheit häßlichen Person nach Mahgabe des § 221 Str.-G.-B. mußten sich der Kraftbrochlenführer Richard Herbst und der Droßkessenschloß Georg Ripper vor dem Strafgericht verantworten. Der Anklage liegt ein Vorfall zugrunde, der seinerzeit großes Aufsehen erregte und Veranlassung zu einem Gerücht über einen Mordanfall gab. — Am Morgen des 12. Februar d. J. wurde in dem Stur des Hauses Stallstr. 60a eine bewußtlose Frauenperson aufgefunden, die äußerlich stark beschämmt war und alle Anzeichen schwerer innerer Verletzungen zeigte. Die Aufgefundene wurde von der Polizei als die 39jährige unterheiratete Direktorin H. verlognosziert und sofort dem Krankenhaus überwiefen. Hier erlangte sie erst am folgenden Tage wieder das Bewußtsein. Die Verletzungen erwiesen sich als nicht sehr gefährlich, immerhin war die H. mehrere Wochen an das Krankenhaus gefesselt. Die polizeilichen Ermittlungen führten in Verbindung mit den eigenen Angaben der H. zu folgender Aufklärung dieses eigenartigen Vorfalles: Am Abend des 11. Februar hatte Fräulein H. ihre Freundin, eine Frau Schröder, aufgesucht, deren Mann in der Frankfurter Allee eine Gastwirtschaft betreibt. Hier hatte sie in der Wirtschaft mitgeholfen, da an jenem Abende sehr viel zu tun war. Gegen 11 Uhr abends betrat die beiden Angeklagten das Lokal und wurden hier durch die ihnen schon vordem bekannte Frau Sch. mit den übrigen Gästen und auch mit Fräulein H. bekannt. Nach einer Joch- und Herbst die antwefenden Frauen zu einer kleinen Rundfahrt in seiner vor dem Lokale stehenden Automobilbesetzung ein. Alle willigten ein und bald ging es in rasendem Tempo in die Nacht hinaus. Nachdem man noch mehrere Lokale aufgesucht hatte, fuhr Herbst die Fahrgäste nach ihren Wohnungen. Zuletzt befanden sich nur noch die beiden Angeklagten und das Fräulein H. in dem Fahrzeug. Bald sollte die H. wahrnehmen, was die Angeklagten mit ihr zu tun beabsichtigten. Diese hatten vorher schon einen nichtswürdigen Plan beraten. Als sie an der Wohnung der H. vorbeifahren, verlangte sie, man solle sie aussteigen lassen. Als Antwort erhielt die Geunglückte nur ein höhnisches Lächeln: „Ne, Mädelchen, nach Hause geht's noch lange nicht, jetzt wollen wir uns erst mal amüsieren!“ Die Angeklagten hatten, wie sie vor Gericht zugaben, die Absicht, ein Stillschleichenvergehen in Treptow an der H. zu begehen. Als das Automobil in rasendem Tempo das Bahnhofsufer entlang jagte, versuchte die H. aus dem Wagen zu springen. Als sie festgehalten wurde, schrie sie laut um Hilfe. Ihre Rufe verhallten jedoch in jener menschenleeren Gegend in der Nacht ungehört. Nach der Angabe der H. wäre sie schließlich von den Angeklagten aus dem Fahrzeug herabgeworfen worden; von diesem Zeitpunkt ab, wisse sie nicht mehr, was mit ihr geschehen sei, da sie durch den schweren Sturz das Bewußtsein verloren habe. Wie Ripper vor Gericht einräumte, hat sich Herbst dann später in der Reichsbergerstraße an der H. vergangen. Dies wurde von Herbst allerdings bestritten. Die Angeklagten führten mit der Bewußtlosen bis zum frühen Morgen umher, da sie es nicht wagten, bei einer Unfallstation ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Erst jetzt erkannten sie wohl die Schwere ihres Vergehens. Um sich ihres Opfers zu entledigen, schlepten sie die H. in den Hausflur in der Stallstraße und überließen sie häßlich ihrem Schicksal. — Der Staatsanwalt bezeugte die Handlungsweise der Angeklagten als eine überaus verwerfliche und gemeine, die eine empfindliche Sühne verdiene. Der Antrag lautete deshalb gegen Herbst auf 1 Jahr und 6 Monate, gegen Ripper auf 6 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte gegen Herbst auf 1 Jahr Gefängnis bei sofortiger Verhaftung. Gegen den minderbeteiligten Ripper lautete das Urteil auf nur 4 Monate Gefängnis.

Verfammlungen.

Die städtischen Arbeiter fordern Lohnerrhöhung.

Der Einladung des Verbandes der Gemeindegewerkschaften folgend, hatten sich am Mittwoch die städtischen Arbeiter in so großer Zahl eingefunden, daß der Kellersche Saal kaum ausreichte, um alle Erschienenen aufzunehmen. Es handelte sich darum, daß auf neue an die Stadtverwaltung die Mahnung gerichtet wird, die Löhne der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter auszubessern. Der Referent, Gewerkschaftssekretär Wupli, verwies darauf, daß die städtischen Arbeiter schon vor der vorjährigen Etatsberatung ihre Stimme öffentlich erhoben und eine den Zeitverhältnissen entsprechende Lohnerrhöhung forderten. Die Beamten hätten allerdings im Etat Verantwortlichkeit gefunden, dagegen seien die Forderungen der Arbeiter auf Festsetzung eines Mindestlohnes, Regelung der Arbeitszeit usw. gänzlich unberücksichtigt geblieben. Jetzt gelte es nun für die städtischen Arbeiter, wieder einmal Stellung zu nehmen und der städtischen Verwaltung zu sagen, wo die Arbeiter der Schuh drückt, damit bei der Aufstellung des neuen Etats die Arbeiterforderungen berücksichtigt werden. Im allgemeinen seien die gegenwärtigen Löhne in Anbetracht der fortgesetzten steigenden Lebensmittelpreise durchaus unzureichend. Besonders doch die Gasanfallsarbeiter für ihre im höchsten Grade gesundheitsschädliche Beschäftigung einen Anfangslohn von nur 4 M., der erst nach längerer Tätigkeit bis höchstens 6,40 M. steigt. Bei anderen Arbeiterkategorien der Gaswerke erreiche der Lohn noch nicht einmal die Höchstgrenze. Noch schlechter seien die Kanalarbeiter gestellt, ihr Anfangslohn betrage 3 M. und steige nach Jahren bis zu höchstens 4,50 M. Die achtstündige Nachtschicht der Kanalarbeiter werde ohne Pausen durchgeführt und auch bei der zwölfstündigen Nachtschicht würden die festgesetzten Pausen nicht selten verläßt. Die bei der Vauverwaltung beschäftigten Arbeiter mühten sich mit Stundenlöhnen von 38 Pf. begnügen, sie kämen also im Winter bei verkürzter Arbeitszeit auf einen Wochenlohn von nur 18 M. Die Rieselarbeiter erhielten bei 12½stündiger Arbeitszeit nur 2,50—3,50 M. Tagelohn und die Landarbeiter auf den Rieselgütern würden gar nur mit 1,80 M. im Sommer und 1,20—1,40 M. im Winter entlohnt. Außerdem erhielten sie zwar noch Deputat, was aber als ganz unzureichend bezeichnet werde. Der Verwaltungsbericht des Magistrats empfehle damit, daß bei der Straßenreinigung der Achtstundentag durchgeführt sei. Wer die Verhältnisse kenne, der wisse, daß das nicht zutrefte. Für die Straßenreinigung gelte die Bestimmung, daß die vorliegende Arbeit fertig gestellt werden müsse. Diese Bestimmung gebe den Arbeitern Gelegenheit, eine Verlängerung der Arbeitszeit zu verfügen, die denn auch sehr oft eine neunstündige sei. Als ein unwürdiger Zustand müsse das bei der Straßenreinigung herrschende Straßensystem bezeichnet werden, welches darin besteht, daß die Arbeiter für geringfügige Versehen Ueberstunden und Sonntagsdienst als Strafen auferlegt werden. Es werde ja gesagt, die städtischen Arbeiter brauchen nicht so hohe Löhne wie andere Arbeiter, weil sie dauernde Beschäftigung hätten und weil ihnen die Wohlthaten der sozialen Einrichtungen zugute kämen. Diese Einrichtungen seien jedoch sehr zweifelhafter Natur, und es bedürfe nur eines Wortes von Vorgesetzten, um die Arbeiter um die Früchte der sozialen Einrichtungen zu bringen. Bekannt sei ja die Verfürgung, wonach den Arbeitern, welche im Laufe des Jahres längere Zeit krank waren, der festgesetzte Erholungsurlaub verweigert werde. Wenn behauptet werde, es handle sich dabei um solche Gestaltungen, die leichter Art seien und deshalb eine Erholung gestatten, so treffe das nicht zu. Einem Arbeiter, der 5 Wochen krank im Bett gelegen habe, sei der Urlaub verweigert, ebenso einem anderen, der 4 Wochen im Krankenhaus lag und einem dritten, der während eines 25 Wochen dauernden Krankentages zweimal operiert worden ist. Diese wenigen Beispiele aus dem Arbeitsverhältnis der städtischen Arbeiter zeigen, daß es hohe Zeit sei, wieder an die Stadtverwaltung die Forderung zu stellen, daß die Arbeiter im neuen Etat mit einer generellen Lohnerrhöhung bedacht werden. Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion sei ja den städtischen Arbeitern bereits mit einem Antrage auf Lohnverbesserung zu Hilfe gekommen. Die Arbeiter selbst mühten diesen

Antrag durch ihre Forderungen und durch Stärkung ihrer Organisation unterstützen.

Nach dem Referenten sprach Stadtverordneter Genosse H i n h e. Er bezeichnete die Forderungen der Arbeiter als berechtigt, versichert, daß die sozialdemokratische Fraktion bemüht ist, den Wünschen der Arbeiter Geltung zu verschaffen und meinte, die Arbeiter mühten sich aber auch rüsten, damit sie, wenn ihre berechtigten Wünsche nicht erfüllt werden, zum Streik schreiten könnten, um ihre Forderungen durchzusetzen. (Lebhafter Beifall.) Zunächst sollten die Arbeiterausschüsse den zuständigen Stellen ihre Forderungen einreichen und versuchen, auf gütlichem Wege Verbesserungen zu erlangen.

Im gleichen Sinne wie der Referent sprachen noch verschiedene Redner aus den Reihen der Arbeiter selbst. Schließlich wurden zwei Resolutionen einstimmig angenommen. Sie lauten:

I.
Die in den Betrieben der Stadt Berlin und der Imperial-Continental-Gas-Association beschäftigten Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen haben am 8. Oktober in einer von 3000 Personen besetzten Versammlung im Kellerschen Saale zu ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen Stellung genommen.

Die Versammelten fordern, da die schon längst einer Verbesserung bedürftigen Löhne bei der jetzt immer fühlbarer in die Erscheinung tretenden Teuerung nicht entfernt mehr zur Befriedigung der notwendigen Existenzmittel ausreichen, eine allgemeine Lohnerrhöhung. Um aber dem zurzeit herrschenden Notstand bis zur Einführung des neuen Etats zu begegnen, fordern die Versammelten gleichzeitig die Gewährung einer Teuerungszulage.

Ferner erwarten die Versammelten angesichts des in vielen städtischen Betrieben noch immer üblichen unerhört niedrigen Anfangslohnes, daß derselbe endlich — wie schon in dem eingereichten Entwurf der Allgemeinen Arbeitsordnung gefordert — auf mindestens 4 M. erhöht wird. Auch halten die städtischen Arbeiter an dieser Allgemeinen Arbeitsordnung vor wie nach fest und sehen deren baldiger Einführung mit Bestimmtheit entgegen.

Die Versammelten sind sich aber ferner darüber klar, daß eine wirklich zweckmäßige Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur durch ein solidarisches Zusammenwirken aller Kräfte in einer starken widerstandsfähigen Organisation zu erreichen ist. Sie verpflichten sich deshalb, für den Anschluß aller Kollegen und Kolleginnen an die für sie allein in Betracht kommende Organisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, energisch zu wirken.

II.
Bei der Besprechung der sozialdemokratischen Interpellation über die den Sommerurlaub betreffende Magistratsverfügung vom 17. August d. J. hat der Herr Magistratsvertreter in der Stadtverordnetenversammlung Ansichten geäußert, die nicht unüberwunden bleiben dürfen.

Der Stadtrat Kamslau hat behauptet, daß die übergroße Mehrheit der Arbeiter die Berechtigung der Magistratsverfügung einseht.

Demgegenüber erklären die heute im Kellerschen Saale versammelten städtischen Arbeiter, daß das direkte Gegenteil zutreffend ist und verwahren sich entschieden gegen eine Verklärung ihrer so länglich bemessenen Rechte durch eine solche Verfügung, die jedes Verständnis für die soziale Lage des Arbeiters vermissen läßt.

Les- und Diskussionsklub „Norden“. Heute abend 8¼ Uhr bei Rosk, Mühlendammstr. 15, Sitzung.

Vermischtes.

Was für Mädchen die bürgerliche Presse ihren Lesern vormacht, möge folgende Notiz beweisen, die die Berliner Neuesten Nachrichten“ der Druckerinnung für wert hält. Unter der Ueberschrift „Die Ritterlichkeit des Kaisers“ ist zu lesen:

Von geschätzter Seite wird der „Neuen Freien Presse“ geschrieben: „Auf einem Schloße in Norddeutschland, das seit kurzem erst durch Heirat eine junge Herrin erhalten, hatte sich Kaiser Wilhelm während eines seiner Jagdausflüge zum Frühstück angelagert. Als nun gleich zu Anfang Bouillon in Laffen serviert wurde, verlangte der Kaiser, der nur die Tasse, nicht ihren Inhalt ins Auge gefaßt hatte, Sahne und Zucker zum vermeintlichen Tee. Die junge Schloßfrau hatte in ihrer Verlegenheit nicht den Mut, den Kaiser über den Irrtum aufzuklären; der Lakai servierte Zucker und Sahne, und der Kaiser versenkte zwei Stücken Zucker in die Fleischbrühe und gah etwas Sahne dazu. Beim ersten Schluck wurde er natürlich des Versehen inne, war aber aus Rücksicht für die Verlegenheit seiner blutjungen schönen Wittin so artig, sich nichts merken zu lassen, sondern die Tasse bis auf den letzten Tropfen zu leeren. Es würde dem chevaleresken Benehmen des Kaisers sehr entgegengekehrt sein, wenn wir hier verraten wollten, wann und wo sich die Geschichte zugetragen; für ihre Tatsächlichkeit aber können wir einstehen.“

Rebensfalls ist die ganze Geschichte erfunden, aber gleichviel: die bürgerliche Presse weiß, was sie ihrem Publikum bieten kann.

Saunesturz.

Paris, 4. Oktober. In Bau stürzte ein im Bau befindliches Wohnhaus ein. Mehrere Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben, von denen vier schwerverletzt und einer als Leiche herbeigezogen wurde.

Sechzig Menschen verloren.

Hongkong, 4. Oktober. Der Auswandererdampfer Charterhouse ist am 30. v. M. auf der Reise zwischen Hoikow und Hongkong seewärts Hannandhead gesunken; der Kapitän und 60 Passagiere sind verloren. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Kohlschlag“ nahm ein Floß mit 26 der Schiffbrüchigen auf.

Verstärkung des Zölibats!

Rom, 4. Oktober. Das Blatt „Italia“ meldet, daß der Papst demnächst eine Verordnung erlassen werde, worin den auswärtigen Priestern untersagt wird, möblierte Zimmer in Rom zu mieten. Sie sollen vielmehr gezwungen werden, während ihres Aufenthaltes in Rom in kirchlichen Anstalten zu wohnen.

Sechzig Vergleute sind, wie der „Frankfurter Zeitung“ aus New York gemeldet wird, in Pocahontas (Virginia) in einer Grube verhängelt worden. Rettungsarbeiten sind wegen Gasentwicklung fast unmöglich.

Witterungsübersicht vom 4. Oktober 1906, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer, hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C.	Stationen	Barometer, hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C.
Schwabmünde	760	SW	3	Wolkig	10	Darmstadt	753	SW	3	Schw. bb.	0
Hamburg	763	SW	2	bedeckt	11	Petersburg	748	SW	3	bedeckt	2
Berlin	762	SW	3	bedeckt	10	Selby	755	SW	5	bedeckt	14
Königsberg	764	SW	1	bedeckt	14	Aberdeen	762	SW	1	bedeckt	12
München	765	SW	1	wolkig	12	Paris	760	SW	1	bedeckt	11
Wien	762	SW	5	bedeckt	13						

Wetter-Prognose für Freitag, den 5. Oktober 1906.
Zunächst vielstiller heiter bei mäßigen südlichen Winden, kühlerer Nacht und steigender Tagestemperatur; später neue Erdrung und etwas Regen. Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 4. Oktober. Elbe bei Müllitz + 0,18 Meter, bei Dresden + 0,00 Meter, bei Magdeburg + 2,51 Meter. — U n t e r r e i c h
Frankfurt — 0,00 Meter. — Oder bei Rathow + 1,57 Meter. — Rhein-
mündung + 2,38 Meter. — Oder bei Biege + 2,18 Meter. — Oder
bei Weiskau Unterpegel + 0,24 Meter.

III. Wahlkreis!

Sonntag, den 7. Oktober, abends 6 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20:

Öffentliche Versammlung für Männer und Frauen.

Tagesordnung: Vortrag des Genossen Max Schütte über: Urgeschichte des Menschen.

Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensein.

Entree inkl. Garderobe 20 Pf. Tanz frei.

In reichem zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin. — Sektion der Puzer.

Sonntag, den 7. Oktober, vorm. 10 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung der bisherigen Gewerkschafts-Versitzer. 2. Antrag des Bezirks Schönhauser Vorstadt. 3. Verbandsangelegenheiten.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen erucht

184/19

Die örtliche Verwaltung. J. H.: G. Neumann.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin Hauptbureau: Zimmer 34, Amt 4, 3353. Engel-Ufer 15. Zimmer 1-5, Amt 4, 9579.

Achtung! Bauanschläger! Achtung!

Sonntag, den 7. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer Nr. 15, Saal 1:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Dr. Max Schütte über „Die Todesstrafe“. 2. Diskussion. 3. Verbands- und Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

NB. In dieser Versammlung werden die Billets zu unserem am 20. Oktober im großen Saal des Gewerkschaftshauses stattfindenden Herbstfest ausgegeben.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Sonntag, den 7. Oktober, vormittags 10 Uhr:

Versammlung

der im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten

Schmiede

Berlins und Umgegend

im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer Nr. 15, Saal 3.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Busch über „Die Stärke im Dienste des Kapitals“. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Branchenvorstehers. 4. Verschiedenes.

Angeichts der äußerst wichtigen Tages-Ordnung ist es unbedingt Pflicht jedes Kollegen zu erscheinen.

Sonntag, den 7. Oktober, nachmittags 4 1/2 Uhr:

Versammlung

aller in der

Schraubenbranche

beschäftigten Kollegen und Kolleginnen

im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer Nr. 15, Saal 1.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Baage über „Urgeschichte der Kultur, der Entwicklung des Weltalls und der Erde“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensein mit Tanz. Eintritt 15 Pf.

Zur Beachtung!

Die Zahlstelle vom Restaurant Linke, bisher Chaussee-straße 83, befindet sich jetzt Liefenstraße 3. — Nahgenannte Zahlstellen wurden neu errichtet: Im Restaurant Bethke, Lühnowstraße 7; im Restaurant Faldner, Gormannstraße 89, und im Zigarrengeschäft von J. König, Hennigsdorferstraße 12.

Die Mitglieder werden dringend ersucht, ihren neuen Wohnungswechsel unter genauer Angabe der Buchnummer sofort im Bureau, Engel-Ufer 15, 1 Treppe, bekannt zu geben.

Die Hauptbibliothek ist wieder eröffnet.

Bibliotheksbücher werden wie folgt ausgegeben:

Montag, vormittags von 9-1 Uhr, nachmittags geschlossen.	
Dienstag, - - - - - 9-1 - - - - - 4-9 Uhr.	
Mittwoch, - - - - - 9-1 - - - - - 4-7 - - - - -	
Donnerstag, - - - - - 9-1 - - - - - 4-7 - - - - -	
Freitag, - - - - - 9-1 - - - - - 4-9 - - - - -	
Sonabend, - - - - - 9-1 - - - - - geschlossen.	

Tegel. Sorort-Bibliothek. Bibliotheksbücher werden Mittwochs, abends von 6-8 Uhr bei Gehlhaar, Berlinerstr. 12, ausgegeben.

Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Steinarbeiter.

Berlin I.

Sonntag, den 7. Oktober 1906, vormittags 10 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die Ziele der Sozialdemokratie. Referent: Genosse, Redakteur Paul John. 2. Neuwahlen des 1. Vorsitzenden und 1. Kassierers. 3. Abrechnung vom III. Quartal. 4. Verschiedenes.

Kawegen! Sorgt für Massenbesuch dieser Versammlung!

Mitgliedsbuch legitimiert.

Der Vorstand.

Am 20. Oktober findet in Nass Theater, Brunnengasse, unser Herbstfest statt.

Kollagen! Wohl durch zahlreiche Beteiligung das Fest zu einem unpolitischen und genussreichen.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den

Außerord. Mitgliederversammlung der Sterbe- u. Kranken-Unterstützungskasse No. 55

am Sonnabend, den 13. Oktober 1906, abends 8 1/2 Uhr, im Rassenhof, Lindenstr. 19.

Tages-Ordnung:

1. Laut Verfügung der Aufsichtsbehörde nochmalige Beratung und Beschlussfassung über Erhöhung des 1/2-jährlichen Beitrages zur Kranken-Unterstützungskasse Nr. 55 § 6, zu b der Satzung, da der Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 25. August d. J. nicht mit der vorgeschriebenen 2/3-Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder § 20 Absatz 3 gefasst werden ist.

Das grüne Buch legitimiert.

18406 Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Köpenick.

Sonntag, den 7. Oktober, vormittags 9 Uhr:

Versammlung der Einsetzer

bei Sellig, Schönfelderstr. 5.

Hierzu sind die Kollegen von Grünau, Adlershof und Friedrichshagen besonders eingeladen.

J. H.: Wefenberg.

„Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein“

Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.

Touren

zum Sonntag, den 7. Oktober.

2. Abt. früh 7 Uhr nach Leupth, nachmittags 1 1/2 Uhr nach Eichwalde (Witte). Start: Urbanstr. 7.

3. Abt. früh 6 1/2 Uhr nach dem Blumenthal, nachmittags 1 Uhr zum Kottbühnen. Start: Mariannenplatz.

4. Abt. früh 8 Uhr nach Königs-Bücherhausen, nachmittags 2 Uhr Familien-tour nach Spreeshof. Start: Kottbühnenplatz.

6. Abt. nachm. 1 Uhr nach Stolpe. Start: Oberdörgerstr. 30 (Genossenschaft).

7. Abt. früh 7 Uhr nach Grabowsee, nachmittags 1 Uhr nach Benken-dorf. Start: Köppliner Hof.

8. Abt. früh 7 Uhr nach Widau, nachmittags 1 Uhr nach Adlershof (Wölllein). Start: Kottbühnenplatz.

9. Abt. nachmittags 1 Uhr nach Kottbühnen. Start: Schillingstr. 22.

Montag, den 8. Oktober:

Sitzung der Agitationskommission

bei Ostrowski, Schillingstr. 21.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer Nr. 15:

Sitzung der Ortsverwaltung.

Zur Beachtung!

Vom Sonnabend, den 6. Oktober, werden auf folgenden neu eingerichteten Zahlstellen von 8-10 Uhr Beiträge entgegen genommen:

Zahlstelle 61 Kottbühnenstr. 1, Ecke Franzstraße, bei Feinze.

62 Kleine Andreasstr. 15, bei Pölke.

63 Laufstr. 13, bei Graf.

64 Hagedorferstr. 3, bei Werner.

65 Gorkowskistr. 13, bei Döring.

66 Oleanderstr. 68, bei Verche.

Glänzende Existenz.

Bierlich soliden und nächstem Schloßern und Konturen etc. geben wir schon bei geringer Anzahlung Rotordrohnen, erstklassige Marken. Um besten übernehmen 2 Respektanten einen Wagen.

Berliner Automobilhaus- u. Industrie-Gesellschaft m. b. H. W., Umlandstr. 170.

Verband der Porzellan-Arbeiter.

Zahlstellen Berlin II und III.

Sonabend, den 6. Oktober 1906, abends 8 Uhr:

Öffentliche Versammlung

im Gewerkschaftshause (Saal I), Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:

1. Die heutige Gesellschaft und ihre Entwicklung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Die Verwaltungen.

Zentral-Verband der Asphaltteure und Pappdachdecker.

Ortsverwaltung Berlin.

Große Versammlung

aller in

Asphalt- und Pappdachdecker-geschäften besch. Kollegen.

Tages-Ordnung:

1. Woher müssen wir uns organisieren? Referent: G. Pint.

2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

209/11

Das Problem der Fortpflanzung gelöst!

Das Wesen der Fortpflanzung

von Dr. Emil Rönig.

Preis brosch. 1,50 M.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag Georg u. Eduard, München.

18445

Saal-Restaurant

auf einem großen Dorfe dicht bei

Magdeburg gelegen, Partikelokal,

1/2 Morgen Gartenland, ist wegen

schwerer Krankheit der Frau bei

8000 Mark Anzahlung zu verkaufen.

Forderung 48 000 Mark. Bierumsatz

150 Zettler, nur in 1/2 Liter-

Verkauf. Deposit 4 Proz., sehr

Sobor unfindbar. Röh. 25. Gerde,

Magdeburg, Blauenstr. 21. [21/19

Inseratenteil verantw.: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste! Der „Berliner Bühnenhort“ (Theaterverein) veranstaltet in dieser Saison im „Victoria-Garten“, Wilmersdorf, Wilhelmstr. 114, alltägliche Vorstellungen und hat derselbe bereits zu diesem Zweck eine Anzahl Billetts auch an Arbeiterkreise verhandelt. Da der „Victoria-Garten“ der Arbeiterschaft zu Versammlungen nicht zur Verfügung steht und der Inhaber des genannten Lokals den Parteigenossen durch den gerade in Wilmersdorf besonders hartnäckigen Lokalkampf genügend bekannt sein dürfte, richten wir an die gesamte auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Arbeiterschaft das dringende Ersuchen, alle Billetts zu irgend welchen Veranstaltungen in obigem Lokal entschieden zurückzuweisen. Gleichzeitig teilen wir mit, daß das „Volks-Theater des Westens“ („Prachstraße des Westens“, Inhaber Steiert), Wilmersdorf, Spichernstraße, der Arbeiterschaft zu den bekannten Bedingungen zur Verfügung steht.

Die Lokalkommission.

Rixdorf. Die Mitglieder des Wahlvereins werden nochmal auf die am Sonntag, den 7. d. Mts., vormittags 10 Uhr, stattfindende Urania-Vorstellung hingewiesen. Billetts sind noch in der Expedition, Redarstr. 2, zu haben. Der Vorstand.

Zernsdorf. Der Wahlverein von Zernsdorf und Umgegend hält am Sonntag, den 7. Oktober, nachmittags 3 Uhr, seine Generalversammlung ab. Das Erscheinen der Genossen ist sehr erwünscht. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Fort mit der Billett- und Lustbarkeitssteuer!

Der Stadtverordnete Wallach, der sich rühmen darf, der „geistige Vater“ des Planes einer Berliner Billett- und Lustbarkeitssteuer zu sein, ist gestern von seiner Gefolgschaft treulos im Stich gelassen worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat dieses Steuerprojekt, das ihr vom Magistrat vorgelegt worden war und schon seit Juni der Erledigung harrete, nahezu einstimmig abgelehnt. Alle Fraktionen einigten sich in dem Ruf: „Fort mit der Billett- und Lustbarkeitssteuer!“ Doch die Motive, aus denen sie zu diesem Beschluß gelangten, waren sehr verschieden.

Für die Mehrheit, die im Februar 1905 den Beschluß gefaßt hatte, den Magistrat zur Ausarbeitung und Vorlegung dieses Steuerprojektes aufzufordern, sprach gestern Herr Jakob (Alte Linke). Als er begann, konnte man glauben, er wolle die Annahme empfehlen. Er sagte kein Wort gegen die Vorlage an sich, er bedauerte nur, daß der Magistrat mit ihr so spät, viel zu spät fertig geworden sei — zum Schluß aber erklärte er, jetzt nach Befanntgabe des aus dem Jahre 1905 verbliebenen Ueberhusses von elf Millionen Mark fehle die Voraussetzung, von der jener Beschluß ausgegangen sei, mithin müsse er Ablehnung empfehlen.

Genosse Singer nagelte fest, daß der Mehrheitsredner grundsätzlich nach wie vor sich nicht gegen, sondern deutlich genug für die Billett- und Lustbarkeitssteuer ausgesprochen hatte. Nicht die Ungerechtigkeit und Sinnlosigkeit einer solchen Steuer, sondern lediglich die augenblickliche Finanzlage der Stadtgemeinde sei für die Mehrheit ausschlaggebend und bestimme sie, jetzt ihren damaligen Beschluß preiszugeben. Singer geißelte die widersprüchliche Haltung des Freisinn, der die dem Reich auferlegte Verkehrssteuer verwerfe, aber die der Stadt Berlin zugedachte Erholungssteuer im Prinzip billige.

Für die Vorlage des Magistrats trat aus der Stadtverordnetenversammlung niemand ein. Von der sozialdemokratischen Fraktion sprach noch Genosse Ewald, der die Bedeutung der geplanten Billett- und Lustbarkeitssteuer speziell für das Gastwirts-gewerbe beleuchtete. Schließlich erstand diesem Steuerprojekt aber doch noch ein Verteidiger in der Person des Oberbürgermeisters Kirschner, der der Mehrheit vorhielt, sie selber habe sich ja die neue Steuer angeboten, die sie jetzt preisgibt. Herr Cassel (Alte Linke) stellte dann noch einmal fest, daß er und die Seinen diese Steuer nach wie vor für gerechtfertigt, aber nur im Augenblick nicht für nötig halten.

Die Abstimmung ergab, wie schon gesagt, die nahezu einstimmige Ablehnung der vom Magistrat vorgelegten Steuerordnung; dafür stimmte ein einziger — Herr Wallach. Dieser Beschluß ist erfreulich, aber er gereicht der freisinnigen Mehrheit der Stadtverordneten, die diesmal mit der Minderheit stimmten, nicht zur Ehre. Die Freunde der Billett- und Lustbarkeitssteuer haben durch das offene Bekenntnis der Motive, aus denen sie „umgefallen“ sind, vor alle Welt festgelegt, daß sie Freunde dieses Steuermonstrums gelieben sind — und daß sie bereit sind, es den Berlinern zu einer passenderen Zeit schließlich doch noch zu befähren.

Anatomieleichen.

Die Frage, wo und wie die Anatomieleichen schließlich „enden“, nachdem sie von den Jüngern der Heilkunst zum Studium benutzt worden sind, ist kürzlich von uns beantwortet worden nach den Angaben der Verwaltungsberichte des städtischen Kuratoriums für das Bestattungswesen. Zerstückelte Leichen, deren Persönlichkeit noch erkennbar ist, werden in Särgen nach dem Berliner Gemeindefriedhof bei Friedrichsfelde geschafft und dort wie andere Leichen in der Erde bestattet. Einzelne Teile aber, die nach der Zerstückelung von Leichen übrig geblieben sind, werden ohne Unterscheidung der Zugehörigkeit verbrannt, und die Asche wird auf dem Gemeindefriedhof verscharrt.

Daß manchmal nur Reste von Leichen übrig bleiben, die dann verbrannt werden müssen, erklärt sich daraus, daß die Anatomie Teile zurückbehält, Köpfe, Arme, Beine, innere Organe. Gelegentlich hat man schon irgendwo in einem Müllkasten einen Menschenarm oder ein Menschenbein aufgefunden, die wohl von Studenten mit nach Hause gebracht und später als wertlos weggeworfen worden waren. Diese Glieder rührten vermutlich von Leichen her, die in der Anatomie zerstückelt worden waren. Man ersieht aus all dem, daß Anatomieleichen bezw. ihre Teile auch noch anderswo als auf dem Gemeindefriedhof „enden“ können.

Wo und wie die Anatomieleichen „enden“, diese Frage hat sich uns aufs neue aufgedrängt aus Anlaß einer Mitteilung, die man uns über einen sehr seltsamen „Leichenfund“ gemacht hat. Das Gebäude des anatomisch-biologischen Instituts der Universität, das sich auf dem Grundstück Philippstraße 12

befindet, wird jetzt umgebaut. Bauarbeiter, die dort beschäftigt sind, haben nun auf einem Flach abfallenden Wellblechdach einen Saufen von etwa zwölf Menschenskeletten entdeckt, die zerstückelt waren und wirt durcheinander lagen. Es handelt sich nicht etwa um präparierte Skelette, die ja gewöhnlich in sauberem Weiß erglänzen. Die Skelette, die dort oben aufgefunden wurden, boten einen überaus widerwärtigen Anblick. Sie schillernten in Farben von rotbraun bis braunschwarz, auf den Rippen haftete noch Haut, und auch die durcheinander geworfenen Knochen der abgetrennten Arme und Beine schienen noch nicht böslich von Fleischarten befreit zu sein. Allen Skeletten fehlten die Schädel.

Wie diese „Studienobjekte“ da hingelassen sind, wer weiß es! Hat sie jemand achlos beiseite geworfen? Das möchte man annehmen im Hinblick auf die wüste Unordnung, in der sie von unseren Gewährspersonen vorgefunden wurden. Oder hat man sie hingelegt, damit sie durch Luft und Sonne getrocknet werden? Dann sollte man sich doch eine andere Stelle dazu aussuchen als das Dach eines Gebäudes, das nur etwa 50 Meter vom nächsten Wohnhaus der Philippstraße entfernt ist. Für die Bewohner dieser Straße wird es keine angenehme Vorstellung sein, daß die Fliegen, die ihnen in Stuben und Küche hineinschwirren, vielleicht eben auf den verwestlichen Haut- und Fleischresten gefressen haben, die noch an den Skeletten haften. Im übrigen aber ist es eine Rücksichtslosigkeit ohne gleichen, diesen skandalösen Zustand auch während der Bauarbeiten fortbestehen zu lassen, sodas Arbeiter genötigt waren, in aller nächster Nähe der Leichenreste teils über ihnen auf einem Gerüst, teils dicht neben ihnen auf dem Dach ihre Arbeit auszuführen.

Wir haben kürzlich die andere Frage aufgeworfen, wo die Anatomie all die Leichen herzieht, die sie braucht. Dabei erinnerten wir an den einmal im „Vorwärts“ geführten Nachweis, daß die Anatomie mitunter auch eine Leiche kriegen kann, die eigentlich nicht für sie bestimmt war. Schon die Nachlässigkeit eines Krankenhauschreibers, der eine Todesnachricht falsch adressiert, sodas die ahnungslose Familie sich nicht um den Verstorbenen kümmert, kann dazu führen, daß die Leiche an die Anatomie abgeliefert und dort zerstückelt wird. Jedes, es wird Leute geben, denen es sehr gleichgültig ist, wo die Anatomie ihre Leichen herzieht und wo sie hinkommen. Denn es sind ja wohl nur die Unbemittelten, denen es passieren kann, daß die Leichen ihrer Angehörigen der Anatomie anheimfallen.

Nach einer Vereinbarung der beteiligten Behörden wird von jetzt ab von der Anlage bezw. WeiBehaltung der Vorgärten in der Reinickendorferstraße auch von der Schulstraße bis zur Reichsbildergasse unter der Bedingung abgesehen werden, daß das Vorgartenland an die Stadtgemeinde Berlin kosten- und lastenfrei abgetreten und bürgerrechtig befestigt wird, und daß die etwa vorhandenen Vorbauten mit den Vorschriften des § 14a der Bauverordnungs vom 15. August 1897 hinsichtlich der Vorbauten an Bürgersteigen in Uebereinstimmung gebracht oder Dispense von Innehaltung dieser Vorschriften erwirkt werden.

Die fortschrittliche Gruppe (Deutsch-French) hat bei der Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag eingebracht: „Die Unterzeichneten beantragen, den Magistrat zu eruchen, der Einsetzung einer besonderen Verwaltungsdeputation für die Hafen- und Speicherangelegenheiten zuzustimmen“.

Das Kuratorium der städtischen Heimstätten beschäftigte sich in seiner jüngsten am Mittwoch abgehaltenen Sitzung in fortgesetzter Beratung mit den Maßnahmen, die einem Antrage des Genossen Dr. Wehl entsprechend, erforderlich sind, um den langranken Frauen und Mädchen die Winterzeit beträchtlich abzulagern. In der Besprechung wurde mit Nachdruck auf die bekannte Entscheidung des Bundesamts für das Deimatswesen vom 19. Oktober 1901 hingewiesen, welche die Unterbringung bedürftiger Lungenkranke in eine Heimstätte für den Fall, daß nur hierdurch nach ärztlichem Gutachten ein wesentlicher Heilerfolg zu erwarten steht, als eine pflichtmäßige Aufgabe der öffentlichen Armenpflege bezeichnet. Die Errichtung und der Ausbau von Heimstätten würde hiernach aus dem Rahmen der Wohlfahrtspflege herausfallen und eine Verpflichtung der Stadtgemeinde werden. Es mußte anerkannt werden, daß die 182 Plätze in den Heimstätten für brustkranke Frauen in keinem Verhältnis stehen zu den 248 Betten für Männer, wenn berücksichtigt wird, daß im Laufe eines Jahres sich 1144 Männer und 1377 Frauen zur Aufnahme meldeten. Es wird nun fortan auch für diejenigen Pfleglinge, die aus den öffentlichen Krankenhäusern überwiesen werden, eine Aufnahmeuntersuchung durchgeführt werden, weil eine beträchtliche Anzahl solcher Kranken, die eigentlich noch im Krankenhaus verbleiben müßten, zur Entlastung der Hospitäler in die Heimstätten gelangen, wo sie leichter Erkrankten die Plage wegnehmen. Die Heimstätten sind nur geschaffen zur Aufnahme solcher Kranken Personen, bei denen mindestens die Herstellung der Erwerbsfähigkeit in sichere Aussicht gestellt werden kann. Der Andrang in die Heimstätten in den Sommermonaten ist stets ein recht großer, während in der kalten Jahreszeit vielfach die Hälfte der Betten unbelegt ist. Es ist aber eine vielfältig erprobte ärztliche Erfahrung, daß auch Winterkuren erproblichen Nutzen bringen. Um hier nach Möglichkeit einen Ausgleich herbeizuführen, soll ein vollständig gehaltener Auffah von den leitenden Ärzten den Tagesblättern zugefleßt werden, der die breiten Schichten der Bevölkerung mit Nachdruck auf die Erfolge einer Heimstättenkur in der kalten Jahreszeit hinweist. Von maßgebender Bedeutung war dann der Beschluß, für die Sommermonate etwa im Walde bei Buch Erholungsstätten zu errichten, geeignet für die große Masse derer, die eben der Ruhe, des Aufenthaltes in guter Waldluft und einfacher physikalischer Behandlungsmethoden bedürfen. Die Einrichtung der Anstalten muß so einfach gehalten werden, wie es die Erreichung des beabsichtigten Zweckes zuläßt. Abgesehen von den eben kurz skizzierten Maßnahmen wird auch das neue Victoria-Krankenhaus eine größere Zahl Lungenkranke aufnehmen in der Lage sein. Aus diesem Grunde wurde die Erörterung der Frage, ob eine neue dritte Heimstätte für brustkranke Frauen und Mädchen zu errichten sei, vorläufig vertagt, da man erst die Erfahrungen größeren Stiles mit den Einrichtungen sammeln will, die auf dem Boden der gefaßten Entschlüsse getroffen werden.

Aus der Glendtschitz. Im Berliner Klubverein für Obdachlose nächtigen im Monat September im Männercafé 20 573 Personen, wovon 9418 badeten, im Frauencafé 4362 Personen, wovon 1166 badeten.

Das Kuratorium des städtischen Vieh- und Schlachthofes macht bekannt, daß wegen Ueberfüllung die Listen der Bewerber um Reichenshauerstellen auf 4 Jahre, die der Bewerberinnen auf 9 Jahre geschlossen bleiben müssen. Etwasige Bewerbungen bleiben unberücksichtigt und unbeantwortet.

Das Schicksal des Mafsenörders Dittich ist nun endgültig entschieden; er ist nach erfolgtem Schriftwechsel mit der Berliner Staatsanwaltschaft am Landgericht II auf Grund des ärztlichen Gutachtens der Trennung des Waldheimer Justizhauses, das ihn für geisteskrank erklärte, nun von dieser außer Verfolgung gesetzt worden; Dittich wird in der Dresdener städtischen Heil- und Pflegeanstalt untergebracht werden. Falls er hier für unheilbar geisteskrank erkannt wird, soll er in der Landesirrenanstalt Sonnenstein interniert werden.

Der neue Tiergartendirektor. Zum Nachfolger Hermann Geitners in der Leitung des Berliner Tiergartens ist, wie von uns bereits angekündigt, der bisherige Tiergarteninspektor Felix Freudenthal ernannt worden, der schon seit dem Tode Geitners im Oktober 1905 kommissarisch die Leitung übernommen hatte. Der neue Direktor steht im 47. Lebensjahre.

Er mordung einer Opernsängerin.

Eine blutige Liebestragödie, der zwei blühende Menschen zum Opfer gefallen sind, hat sich gestern Abend in der sechsten Stunde in dem Hause Neue Ansbacherstr. 18 abgespielt. In ihrer dortigen Wohnung wurde die 24jährige Opernsängerin Rita Walter von dem 30 Jahre alten Sänger Adolf Hesse aus der Passauerstraße erschossen. Nach Verübung der Tat richtete H. die Waffe gegen sich selbst und tötete sich durch einen wohlgezielten Schuß ins Herz. Eiferucht und unglückliche Liebe haben das blutige Drama heraufbeschworen. An Einzelheiten wird uns darüber folgendes berichtet:

Fräulein Walter hatte gemeinsam mit Hesse Musik studiert und bei dieser Gelegenheit lernten sie sich gegenseitig kennen und lieben. Sie bestanden beide auch zusammen das Examen. Fräulein Walter trat dann bei der „Romischen Oper“ ein und übernahm hauptsächlich Liebhaberinnenrollen. Hesse, der Sohn reicher Eltern, hatte die feste Absicht, die Geliebte zu heiraten und er war auch bereits so gut wie verlobt mit ihr. Aber seine Eltern wollten von einer ehelichen Verbindung des Paares nichts wissen; sie verlagten ihrem Sohne die Einwilligung. Vor 14 Tagen bereiste H. nach einem Erholungsorte. Gestern morgen kehrte er wieder zurück und nachmittags gegen 2 Uhr fand er sich in der Wohnung des jungen Mädchens, das mit seiner Mutter in der vierten Etage des Gartenhauses eine bescheidene Behausung teilt, ein. Er traf aber die Geliebte nicht an, da diese zur Probe gefahren war. Während seiner 14tägigen Abwesenheit hatte nun die 18. österr. Spaziergänge mit ihrem Klavierlehrer unternommen und H., dem dies zu Ehren gelungen war, muß dies wohl falsch ausgelegt haben, obwohl nicht der geringste Anlaß hierfür vorlag. Als die Braut nach einiger Zeit zurückkehrte, hat H. die Mutter, ihn mit der Tochter allein zu lassen. Frau W. ahnte nichts Böses und erfüllte auch den Wunsch. Etwa eine Stunde später fielen plötzlich kurz hinter einander zwei Schüsse. Entsetzt eilte Frau Walter ins Zimmer, wo sich ihr ein niederlammender Anblick bot. Auf der Chaiselongue lag ihre Tochter mit durchschossener Schläfe, daneben auf dem Fußboden der Geliebte mit durchschossener Brust. Den Revolver hielt H. noch in der Rechten. Es wurden nun sofort zwei Ärzte hinzugerufen, aber vergeblich bemühten diese sich, das Paar dem Leben wiederzugeben. Bei beiden hatte der Schuß den sofortigen Tod herbeigeführt.

Ein Eifersuchtsdrama hat sich am Mittwoch im Hause Schönholzerstr. 15 abgespielt. Bei der dort wohnenden 64 Jahre alten geschiedenen Frau Elisabeth Kreier erschien eine Frau und goß der Frau Kreier eine scharfe Säure, wahrscheinlich Schwefel- oder Salpetersäure ins Gesicht. Die dadurch hervorgerufenen Verletzungen sind so schwerer Natur, daß die Verletzte, wie im Lazarus-Krankenhaus festgestellt wurde, wohl schwerlich mit dem Leben davonkommen dürfte. Als Täterin soll eine Frau Schmidt, Postdörferstraße 52, in Betracht kommen. Die Täterin scheint zu ihrem schändlichen Vorgehen durch Einbläserinnen „guter Freundinnen“ veranlaßt worden zu sein, wie ja überhaupt die stark grassierende Mafschucht schon viel Unheil angerichtet hat.

Das Leben genommen haben sich am Mittwochnachmittag die 56 Jahre alte Schlossersfrau Charlotte Renad aus der Dallborferstraße 15 und ihre 13jährige Tochter Alara. Der Schlossermeister W., der früher bei Krüger anständig war, verlor infolge des Hochwassers im Jahre 1897 fast sein gesamtes Hab und Gut und zog dann mit seiner Familie nach Berlin. Frau W. war seit jener Zeit ständig nervös. Die Krankheit verschlimmerte sich von Jahr zu Jahr, und dazu kam noch, daß die einzige Tochter, die jetzt 13jährige Alara, an Epilepsie litt und aus diesem Grunde nach der städtischen Heilanstalt Wuhlbeide hatte gebracht werden müssen. Das Mädchen war während der Ferien zu den Eltern beurlaubt worden und sprach den Wunsch aus, nicht mehr nach der Anstalt zurückkehren zu dürfen, viel lieber wolle es sterben. Dieser Gedanke mag wohl bei der nervösen Mutter auf fruchtbareren Boden gefallen sein, und so beschloßen Mutter und Tochter gemeinsam in den Tod zu gehen. Als vorgestern Abend gegen 1/2 8 Uhr der Ehemann Renad, der in einer hiesigen Fabrik als Schlosser beschäftigt ist, von seiner Arbeitsstelle kommend, die Wohnung betreten wollte, wurde ihm nicht geöffnet. Schlimmes befiel, ließ er durch einen anderen Schlosser die Tür aufbrechen. Den Eintretenden bot sich ein fürchterlicher Anblick. An der Wand des Wohnzimmer hing die Frau und ihr gegenüber an der Türwand die 13jährige Alara. Beide waren bereits tot und, wie der hinzugerufene Arzt, Dr. Hartwich, feststellte, zweifellos schon vor einigen Stunden gestorben. Die beiden Leichen wurden nach dem Schauhause gebracht.

Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich Mittwochabend gegen 1/2 8 Uhr am Schlesischen Tor. Hier versuchte zur genannten Zeit der in der Urbanstr. 70 wohnhafte Schlosser Gustav Scheide kurz vor dem herannahenden Straßenbahnwagen Nr. 2844 der Linie 88 (Richtung Schleifische Brücke) das Gleis zu kreuzen; er wurde umgehoben und kam vor dem Schutzbahnen zu liegen. Sch. der einen Schädelbruch erlitten hatte, wurde, nachdem er auf der Unfallstation einen Rotverband erhalten, nach dem Krankenhaus am Urban übergeführt.

Ein Opfer des Oktoberunzugs ist der 48 Jahre alte Arbeiter Karl Stridect aus der Wangenstr. 14 geworden. Et. hatte am Michaelstischplatz bei einem Umzug geholfen, und als er schließlich den Möbelwagen besteigen wollte, war dieser derartig überladen, daß Et. nur schlecht Platz finden konnte. Raum hatte sich der Wagen in Bewegung gesetzt, so stürzte Et. von seinem primitiven Sitz herab und schlug mit dem Kopf auf das Pflaster. Er zog sich einen schweren Schädelbruch zu und starb bald nach der Einlieferung in der Klinik am Mariannenuser.

Feuer im Kaiser und Kaiserin Friedrich Kinder-Krankenhaus alarmierte in der letzten Nacht die Berliner Feuerwehr. Sie rückte sofort in großer Stärke aus. Als sie an der sehr entfernten Brandstelle in der Reinickendorferstraße 61 nach 4 Uhr ankam, war die Situation eine recht bedrohliche. Das Beckenbauwerk an der Straße brannte, das Treppenhaus war bereits so verqualmt, daß die Treppen nicht mehr begangen werden konnten. Mehrere Schwestern standen im 2. Stock an den Fenstern und riefen um Hilfe. Brandinspektor Julius ließ gleich mehrere Schlauchleitungen vornehmen und Feuerwehrmänner, mit Rauchschutzhelmen ausgerüstet, zum Brandherd, der im Keller lag, vordringen. Oberfeuermänner kletterten über Gassen- und Stiegeleitern am Hause empor, stiegen in die Fenster ein und beruhigten das Personal. Fünf Schwestern wurden über die Treppen in Sicherheit gebracht. Die Anwesenheit der Feuerwehr beruhigte schließlich die Gemüter. Der 16. Zug hatte inzwischen mit mehreren Schlauchleitungen kräftig eingegriffen und für den Abzug des Qualmes gesorgt. Durch tüchtiges Wassergeben gelang es dann, nicht nur eine weitere Ausbreitung des gefährlichen Brandes zu verhindern, sondern auch in verhältnismäßig kurzer Zeit die Gefahr zu beseitigen. Branddirektor Reichel konnte mit den übrigen Jüngen bald wieder abrücken. Die im Krankenhaus befindlichen Kinder haben von dem Brande wenig bemerkt. Die meisten haben ruhig in ihrem Bettchen geschlummert. Eine Gefahr war für die kleinen Kranken nicht.

händen. Die Entstehung des Feuers, das erst bemerkt wurde, als der Qualm in die Schlafzimmern drang, wird auf die Entzündung von Pfeifenköhlen zurückgeführt. Diese und die Holzvorzüge brannten im Keller und verursachten enormen Qualm.

Der Hof gleichzeitig hatte der 11. Zug einen ähnlichen Brand in der Hasenheide 65 zu löschen. Dort standen in einem Keller Kattenbergschläge, in denen Pfeifenköhlen lagerten, in Flammen. Nachts um 1 Uhr brannten in einem Kesselhause in der Reichsforst 10 Maschinen, Köhlen und anderes. Ferner hatte die Wehr in der Rübendorferstr. 26 zu tun, wo in einem Kesselhause Feuer ausgebrochen war. Späne und anderes waren dort in Brand geraten. Wegen eines Gardinenbrandes erfolgte ein Alarm nach der Linienstr. 247. Außerdem wurde die Wehr noch nach der Kaiser Wilhelmstr. 18m und anderen Stellen gerufen.

Der Sportpart Steglitz rüstet für nächsten Sonntag, den 7. Oktober, nochmals zu einem Rennen. Zwei Dauerrennen mit Motorfahrrädern stehen auf dem Programm, und zwar eins über 50, das andere über 100 Kilometer. Im ersten konkurrieren Coor, Rißer, Stellbrink und Schipke. Die Attraktion bildet das längere Rennen, in dem die gegenwärtig hauptsächlich schnellsten vier Fahrer der Welt zusammenreffen. Dies sind der Inhaber des Stundweltrekords Paul Guignard, der seit drei Monaten in Deutschland nicht besiegt wurde und den Großen Preis von Berlin, das Preisgeldnennnen in Leipzig und zweimal die Meisterschaft von Europa gewann, die Sieger der beiden Großen Preise von Europa in Steglitz und Leipzig, Thaddäus Kobl und Piet Dickentmann, die beiden alten Rivalen, und der schnelle Franzose Contenet, der Inhaber des Leipziger Rekordes über die Stunde (57,100 Kilometer).

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung.

Die Charlottenburger Stadtverordneten hielten am Mittwoch eine äußerst umfangreiche und wichtige Sitzung ab. Eine lebhafteste Debatte rief zunächst der

Fall Benzig

herbor. Die Regierung hat bekanntlich der Wahl des liberalen Stadtverordneten Dr. Benzig in die Schuldeputation ohne Angabe von Gründen die Bestätigung verweigert. Die hiergegen eingeleitete Beschwerde der Versammlung hat der Kultusminister mit dem Hinweis darauf abschlägig beschieden, daß Herr Dr. Benzig den Religionsunterricht, eine der wesentlichsten Grundlagen der preussischen Volksschule, planmäßig und in entscheidender Weise besänftigt. Diesen Bescheid des Ministers unterzog als erster Redner Stadtverordneter Dr. Erger (lib.) einer scharfen Kritik. Es handelte sich hier um eine prinzipielle Frage, um den Versuch der Vernichtung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden durch die staatliche Aufsichtsbehörde. Der Minister lehnte in erster Linie den Standpunkt des Kirchenministers heraus und schiene ganz vergessen zu haben, daß er auch noch Unterrichtsminister sei. Auf die Entscheidung des Ministers gebe es nur eine Antwort: die Wiederwahl von Dr. Benzig in die Schuldeputation. Will der Minister den Konflikt haben, so mag er ihn haben, wir werden den Gehdehandschuh aufnehmen. Das find wir nicht nur uns, sondern auch den übrigen Kommunen schuldig.

In ähnlichem Sinne äußerte sich Stadtv. Dr. Niel von der meist aus Nationalliberalen bestehenden Freien Vereinigung. So scharf auch das Vorgehen des Ministers zu verurteilen sei, so hätten wir doch leider kein Mittel, dem Minister unsere Ansicht aufzuzwingen. Es scheint ganz ausgeschlossen, daß wir etwas erreichen, wenn wir Dr. Benzig wieder wählen, bestätigt wird er das nächste Mal ebenso wenig wie jetzt. Wollte die Versammlung aber zwecks Ausprägung eines ganz besonders energiegelassen Protestes nochmals Benzig präsentieren, so werde er und vielleicht der größte Teil seiner Freunde für die Wiederwahl sein.

Stadtv. Vorchardt (Soz.) führte aus, daß das Bestätigungsrecht gesetzlich überhaupt nicht existiere, sondern von der Regierung usurpiert sei. Wenn man auf diesem Standpunkt stehe, bleibe nur der schon früher von ihm vorgeschlagene Weg übrig, daß die Versammlung einfach eine städtische Deputation zur Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Schule einsetze. Er halte auch heute noch diesen Weg für den geeignetsten. Wollte aber die Versammlung diesen Weg nicht beschreiten, sondern glaube sie, durch die Wiederwahl von Benzig einen besonders starken Protest erheben zu können, so würden seine Freunde den Einbruch dieses Protestes nicht dadurch abschwächen, daß sie Dr. Benzig nicht wiederverwählen, sie würden ihn, wenn er vorgeschlagen wird, ihre Stimmen geben.

Hiermit war die Angelegenheit erledigt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Dr. Benzig wiedergewählt wird.

Der Bericht des Ausschusses über die Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste rief eine Debatte über das

Frauenstimmrecht

herbor. Frau Stadtschulrat Minna Cauer hatte ihre Aufnahme in die Wählerliste mit dem Hinweis auf § 5 der Städteordnung in Verbindung mit § 24 Titel 1 des Allgemeinen Landrechts beantragt. Der Ausschuss hat dem Einspruch nicht stattgegeben. Als Referent des Ausschusses betonte Stadtv. Hirsch, daß die Stadtverordnetenversammlung keine gesetzgebende Körperschaft sei; wäre sie dies, dann hätte der Ausschuss vielleicht den Frauen, falls die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen zuträfen, das Wahlrecht eingeräumt. Die Versammlung habe nur zu prüfen, ob Frauen auf Grund der bestehenden Gesetze in die Wählerliste aufgenommen werden könnten und diese Frage habe er verneint. Nach der Städteordnung von 1808 hatten die Frauen unter bestimmten Voraussetzungen das Bürgerrecht, aber nicht das Wahlrecht. 1891 sei ihnen das Bürgerrecht genommen. Davon, daß sie ein Wahlrecht hätten, sei in der geltenden Städteordnung nicht die Rede. Alle Kommentatoren stimmten darin überein, daß ihnen kein Wahlrecht zustehe, das Oberverwaltungsgericht habe sich aus Anlaß eines Spezialfalles — allerdings handelte es sich da um die Auslegung der Landgemeindeordnung — auf den gleichen Standpunkt gestellt. Wünschenswert wäre es, wenn Frau Cauer eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts herbeiführen würde.

Dem gegenüber betonte Stadtv. Dr. Vorchardt (Soz.) den Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion. Wir brauchen uns nicht darum zu kümmern, ob man 1850 geglaubt hat, die Frauen existieren im öffentlichen Leben überhaupt nicht, sondern wir haben uns nach den gegenwärtigen Verhältnissen zu richten, und hiernach existieren die Frauen im öffentlichen Leben sehr wohl. Deshalb haben die Frauen, soweit sie die Voraussetzungen der Städteordnung erfüllen, das Bürgerrecht und damit auch das Wahlrecht. Wir haben uns nicht ängstlich an die Anschauungen von vor 50 Jahren zu klammern, sondern unsere Entscheidungen nach dem Wortlaut der Gesetze zu treffen. Deshalb sind wir der Meinung, daß dem Einspruch von Frau Cauer stattzugeben sei.

Die Versammlung wies mit knapper Mehrheit den Einspruch zurück. Nach Erledigung einer Reihe von Vorlagen von geringerer Bedeutung befaßte sich die Versammlung mit der Frage der

Verwendung städtischen Terrains.

Auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion hatte die Versammlung am 20. Dezember 1905 beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, mit ihr in gemeinsamer Deputation zu beraten, auf welche Weise das Terrain, welches die Stadt durch Kauf eines Teiles der Jungfernheide sowie zur Ermöglichung des Wismarstraße-Projektes vom Reich erworben hat, gänzlich oder doch zu einem Teile für die Stadt nutzbar gemacht werden kann, ohne daß es durch Verkauf an städtischen in privaten Besitz übergeht. Da der Magistrat auf diesen Beschluß noch keine Antwort erteilt, hatte, interpellierten ihn

die Stadtverordneten Dr. Vorchardt und Genossen darüber, wann eine Beschlußfassung zu erwarten sei.

Eine Besprechung der von Dr. Vorchardt begründeten Interpellation erbrachte sich, da der Oberbürgermeister Schuster aus eine entgegenkommende Erklärung abgab und für die nächste Sitzung eine Vorlage betreffs Einsetzung einer gemischten Deputation in Aussicht stellte.

Die Anfrage der Stadtv. Voßmann (lib.) und Genossen, wie weit die Verhandlungen wegen Erwerbung geeigneten Terrains behufs Errichtung eines

Gemeindefriedhofes

gebieten seien, beantwortete Bürgermeister Matting dahin, daß der vom Magistrat eingesetzte Ausschuss bei der Regierung um die Genehmigung zur Anlage eines Gemeindefriedhofes auf den Müddriewiesen nachgehend habe. Eine Entscheidung habe die Regierung noch nicht getroffen.

Der Gerüstesturz beim Neubau des Schiller-Theaters

bildete den Inhalt einer weiteren Interpellation.

Stadtv. Hirsch (Soz.) setzte in seiner Begründung die Ursachen des Unfalles vom 29. August auseinander und hielt den Mehrheitspartei und dem Magistrat vor Augen, daß sie bei einem früheren Unfall auf demselben Bau alle Unregelmäßigkeiten der Unternehmer rüde weg bestritten hätten. Leider habe der Vorfall bewiesen, wie verächtlich die Beschwerden der Arbeiter gewesen seien und wie leichtsinnig man mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter umgehe.

Wider Erwarten gab Oberbürgermeister Schuster aus, der bei dem früheren Unfall sich als Sachwalter der Unternehmer entpuppt hatte und nicht genug über sozialdemokratischen Terrorismus zeternte, diesmal zu, daß seiner Ansicht nach die Unternehmer die Schuldigen seien.

Stadtv. Hirsch nagelte dies Zugeständnis fest und vertrat von neuem die Forderung der Anstellung von Arbeiterkontrollanten und von Vergütung städtischer Arbeiten nur an solche Firmen, die die zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vereinbarten Bedingungen innehalten.

Die Herren von der bürgerlichen Mehrheit verhielten sich, abgesehen von Dr. Spiegel, ruhig, sie mochten wohl zu der Erkenntnis gekommen sein, daß es auf die Dauer nicht geht, Beschwerden von Arbeitern mit ein paar Phrasen von der Begehrlichkeit der Maschinen und der Notlage der Unternehmer abzutun.

Ein sozialdemokratischer Antrag auf Einführung einer

Wohnungsinspektion

durch für diese Tätigkeit vorgebildete Techniker und Hygieniker wurde von dem Stadtv. Vogel (Soz.) ausführlich begründet. Redner wies an der Hand eines umfangreichen Materials die hohe Bedeutung der Wohnungsinspektion für die Volksgesundheitspflege nach, er zog aber nach einer zufriedenstellenden Erklärung des Oberbürgermeisters seinen Antrag schließlich zurück. Wenn demnach in Charlottenburg eine sachgemäße Wohnungsinspektion eingeführt wird, so ist das nicht zum mindesten dem vorliegenden Drängen der sozialdemokratischen Fraktion zu danken.

Endlich überwies die Versammlung noch den von den Sozialdemokraten eingebrachten Antrag auf

Revision des Normaltats

nach kurzer Begründung durch den Stadtv. Hirsch einem Ausschuss von 15 Mitgliedern.

Die sonst noch erledigten Vorlagen ermangeln des allgemeinen Interesses.

Von auffeuererregenden Vorkommnissen in der Dr. Edelshen Heilanstalt für Gemütskranke zu Charlottenburg wachte am Mittwochabend eine Korrespondenz zu berichten. In derselben wurde behauptet, daß die Kranken unmenslich behandelt und von den Wärtern mit Stöcken und Gummischläuchen traktiert würden. Um sie am Schreien zu verhindern, verabreichte man ihnen stark wirkende Betäubungsmittel. Die plötzliche Entlassung wird auf folgendes Vorwissen zurückgeführt: Am 30. August starb in der Anstalt der 35 Jahre alte frühere Arbeiter Benno Rothschild, der als Epileptiker seit einem Jahre in der Anstalt interniert war. Kurze Zeit darauf erhielt der Bruder des Verstorbenen eine Karte, worin mitgeteilt wurde, daß sein Bruder seines natürlichen Todes gestorben sei. Rothschild stellte am 6. September der Staatsanwaltschaft die Karte zur Verfügung und diese ließ am Mittwoch zwei besaßte Wärter verhaften. Der Leiter der Heilanstalt Sanitätsrat Dr. Edel gibt zu der Angelegenheit folgende Erklärung: „Die Verhaftung eines vor einem Monat entlassenen Pflegers des Asyls für Gemütskranke zu Charlottenburg ist deshalb erfolgt, weil dieser bei einem erregten epileptischen Geisteskranken in der Abwehr eines Angriffes seine Befugnisse überschritten hatte. Ein kürzlich probeweise eingestellter Oberpfleger wurde gleichfalls in Haft genommen, da er ohne Auftrag der Ärzte dem Patienten Chloral verabreicht hatte. Der betreffende Patient, ein durch chronische Krankheit stark geschwächter Mann starb an Wundstichentzündung. Die genannten Unregelmäßigkeiten fanden in dem am Charlottenburger Ufer belegenen besonderen Hause für die von der Stadt Berlin der Anstalt in Pflege gegebenen epileptischen Kranken statt.“

Ob diese Darstellung richtig ist, dürfte die nähere Untersuchung ergeben; fest steht, daß dem Kranken Chloral (ein Mittel, welches in größeren Mengen zugeführt worden ist. Wie verlautet, sollen den Kranken auch größere Mengen Betäubungsmittel zugeführt worden sein, wenn Revision stattfinden sollte, so daß dieselben bei der Revision wie stumm und bewußlos dalagen. Die gegen die Wärter Riez und Malotta eingeleitete Untersuchung hat, wie der „B. J. am Mittag“ mitgeteilt wird, den Zweck, zu ermitteln, ob die bei Rothschild festgestellte Wundstichentzündung auf ein strafbares Verschulden zurückzuführen ist oder nicht. Ueber den Mißbrauch des Medikaments durch den Oberwärter Malotta wird bemerkt, daß früh morgens in der Expedition der Anstalt die Oberwärter und Wärterinnen die für die einzelnen Kranken benötigten Medikamente in Empfang nehmen. Die Medikamente sind also zwar den Oberwärtinnen zugänglich, dürfen aber nur auf Anweisung eines Arztes verabfolgt werden. Im Falle Rothschild ist festgestellt, daß Malotta einmal Chloralhydrat eigenmächtig verabfolgt hat.

Wie der „Vokal-Anzeiger“ gestern abend berichtete, ist noch ein dritter Anstaltswärter verhaftet worden. Die Verhaftung soll deshalb erfolgt sein, um einer Kollisionsgefahr bei den notwendig gewordenen zahlreichen Vernehmungen zu begegnen.

Friedrichsfelde.

Der Wageriehof, der bekanntlich der Genossenschaft für Viehverbereitung gehört, gestaltet sich immer mehr zu einem Großbetriebe aus. Die vorhandenen Stallungen müßten erweitert werden, so die große Rinderhalle, welche über 2000 Rinder faßt. Zu einem Ueberblick über den Verkehr mögen folgende Zahlen dienen: 1904—05 wurden aufgetrieben 35 450 Rinder, 265 465 Schweine, 2 885 418 Gänse. Der Pferdemarkt, welcher allmonatlich einmal abgehalten wird, scheint dagegen den Erwartungen nicht zu entsprechen. Im allgemeinen dürfte Herr Dekonomierat King, die Seele des ganzen Unternehmens, großes Glück mit diesem landwirtschaftlichen Unternehmen haben. Die Gemeinde Friedrichsfelde hat bisher von dieser gewerblichen Anlage Nutzen noch nicht gezogen. Die Verwaltung hat bisher keine Gewerbesteuer bezahlt. Die Gemeinde ist dagegen verpflichtet, ständig zwei Polizeibeamte auf dem Viehhofe zu stationieren, um die Ordnung aufrecht zu

erhalten. Selbstverständlich muß das Gehalt dieser beiden Beamten die Gemeinde allein tragen. — Friedrichsfelde besitzt übrigens noch eine Anlage, welche der Gemeinde wohl Kosten verursacht, aber keinen Pennig einbringt, nämlich die Rembahn Karlshorst. An Remtagen sind alle eintägigen abkömmliche Polizeibeamte auf der Rembahn dienstlich beschäftigt, um einerseits für Ordnung zu sorgen und andererseits darauf zu achten, daß Bettelstübe ihr Geld nicht beim Buchmacher, sondern am Totalfaktor verpielen. Während nun jeder kleine Schausteller für Luftballonsteuer und auch für Auffischgebühren seinen Tribut im Voraus an die Gemeindefälle zahlen muß, ist der Verein für „Hindernissen“ trotz seiner großen Einnahmen, trotz seiner großen Konzerte von jeglicher Abgabe befreit. Daß ein Unternehmen wie dieses solche Vorzüge genießt, ist nicht gut zu verstehen.

Treptow-Baumschulweg.

Wie in anderen Vororten, so treiben auch in Treptow-Baumschulweg des Abends sogenannte schwere Jungens ihr Unwesen, von denen Passanten angerepelt werden. Trotzdem auch Treptow-Baumschulweg mit Sicherheitsbeamten genügend versehen ist, gelingt es nur in den seltensten Fällen, polizeilichen Säum zu erhalten. Daß die Polizei beim Ueberwachen von Veranlassungen so schwer zur Stelle ist, haben die Einwohner bisher noch nicht wahrgenommen. Im Interesse der Einwohnerlichkeit liegt es, daß auch des Abends spät Säum anzutreffen ist. Die Treptow-Baumschulweg Behörde wird hauptsächlich aus dieser Anwesenheit nicht auf eine notwendige Vermehrung der Sicherheitsbeamten schließen, sondern in Zukunft auf eine gute Verteilung derselben bedacht sein.

Dienstmädchenlos. Die traurige und rechtlose Lage der Dienstboten, die zugleich der Schlüssel zur Dienstbotennot ist, ist schon des öfteren geschildert worden. So manche Herrschaft weicht nicht genug von der Begehrlichkeit der Dienstmädchen von heute zu sprechen, und in der Regel sind es gerade diejenigen, die ihnen nicht immer die größte Bewegungskraft und die besten Bedingungen im Dienste stellen. So hatte die in der Baumschulweg 7 bei dem Baubeamten Helbing dienende M. Senke nicht gerade die beste Zeit und, wie man uns mitteilt, nicht etwa, daß sie in der Verrichtung ihrer Arbeiten pflichtvergessen war, sondern weil sie sich den unregelmäßigen Launen ihrer Herrin nicht in gewünschter Weise fügte wollte. Die Frau soll sich sogar zu Schlägen verurteilt haben. Als sich das Dienstmädchen bei ihrem „Herrn“ über die Behandlung beklagte, verbot dieser ihr, mit irgend einer Person über das Vorgefallene zu sprechen. Das Mädchen künzte. Sie nun jetzt ab hinderte man sie, ihren freien Sonntag zu machen. Als sie um Urlaub bat, um sich eine andere Stellung zu suchen, ließ man sie nach Ach und Krach wohl gehen, hinderte sie jedoch, ihren Dienst zu Ende zu führen. Bei ihrer Entlohnung wurden 10 M. abgezogen mit der Motivierung, daß an ihre Stelle die Herrschaft sich eine Reinemachefrau holen müsse. Für den Fall, daß das Dienstmädchen noch Ansprüche geltend machen würde, legte man ihr einen Schein zur Unterchrist vor, daß sie nichts mehr zu verlangen habe. Dieses Vorwissen — nur eins von den vielen — erklärt mehr als alles übrige die Dienstbotennot. Die Zeit allzu großen Duldens ist auch bei unseren Dienstboten vorüber, auch sie empfinden den Drang nach Besserstellung ihrer Lage.

Reinickendorf-Ost.

Otto Glas. Von einem schmerzlichen Verlust sind die Genossen Reinickendorfs betroffen. Otto Glas, in dem sich die Parteiliebe Reinickendorfs verkörperte, ist am Mittwoch früh kurz nach Beginn der Arbeit an den Folgen eines Schlaganfalles gestorben. Noch am Sonntag, zur Feier seines 50. Geburtstages, sprachen seine Freunde den Wunsch aus, daß er noch lange in ihrer Mitte sein sollte. Während der schwersten Zeit des Sozialistengesetzes war Glas Vertrauensmann des damals noch großen Agitationsbezirk Reinickendorf. Der Arbeiterbildungsverein als die erste Organisation nach dem Sozialistengesetz, wie der jetzige Wahlverein, zählten ihn zu den Gründern. Eine große, aufopfernde und allezeit freudige Tätigkeit für die Sache des Proletariats zeichnete ihn aus. Möge er den jüngeren Genossen ein leuchtendes Vorbild sein. Die Beerdigung findet am Sonntag statt und wird im Inseratenteil noch besonders bekannt gegeben.

Mit Hylol zu vergiften verfuhrte sich gestern abend die in der Provinzialstraße in Reinickendorf wohnhafte 23jährige Fabrikarbeiterin Frida R. Auf das Befehl der Lebensmüden eilten die Nachbarn herbei, die das Mädchen benutzlos auf dem Boden liegend voranden. Der sofort hinzugerufene Arzt pumpte der Unglücklichen den Magen aus und veranlaßte die Ueberführung des Mädchens nach dem Lazarus-Krankenhaus, wo die R. fast hoffnungslos danieder liegt. Das Motiv der Tat soll Liebesgram sein.

Spandau.

Das „Spandauer Tageblatt“ teilt in seiner Donnerstagnummer den von der Berliner sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion gestellten Antrag, betreffend die Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter und Gewährung einer Teuerungszulage mit und bemerkt hierzu:

„Da sind wir Spandauer den Berlinern doch über; wir haben nicht erst gewartet, bis unsere auf dem Aussterbecat stehende sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion einen derartigen Antrag gestellt hat; wir sind, Gott sei Dank, mit dieser Arbeit endlich fertig geworden und haben die städtischen Arbeiter reichlich bedacht, wenn dies auch das sozialdemokratische Leiborgan, der „Vorwärts“, nicht zugestehen will. Wir sind übrigens gespannt, ob die reiche Residenzstadt Berlin die Löhne ihrer Arbeiter so reichlich bemessen wird, wie dies das arme Spandau getan hat. Wir werden später, wenn die Stadtverordneten und der Magistrat von Berlin seine diesbezüglichen Beschlüsse gefaßt hat, noch einmal auf diese Angelegenheit zurückkommen und es würde uns freuen, wenn wir das Gegenteil von dem berichteten könnten, was wir jetzt befürchten.“

Es gehört sicher eine starke Dosis Dreistigkeit dazu, von einer auf dem Aussterbecat stehenden sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion zu sprechen. Ein Platz, das so dem Bewußtseins- und der politischen Pundtotmachung der Arbeiter das Wort redet, hätte, selbst wenn von einem Rückgang der Sozialdemokratie die Rede sein könnte, alle Ursache, etwas zurückhaltender zu sein. Jedes hat auch der Spandauer Magistrat nicht ohne äußeren Anlaß eine Gehalts- und Lohnzulage in Aussicht gestellt. Unsere Genossen waren es gerade immer, die die Gehälter und Löhne der niedrigen Beamten und Arbeiter schon längst für aufbesserungsbedürftig hielten; denn zwischen dem privilegierten Spandau und Berlins besteht kein Unterschied in dieser Frage. Diese wie jene zeigen ein nur mangelndes Verständnis für die Lage der unteren Beamten und Arbeiter. Und daß die Magistratsvorlage in ihrer jetzigen Gestalt noch sehr unzulänglich ist, haben wir dem „Spand. Tagbl.“ erst vor kurzem unter die Nase gehalten, wofür es uns allerdings bis heute die Antwort schuldig geblieben ist. Wer sich in der Zeit der Teuerungsverhältnisse brüsst, wenn doch einmal etwas für die Arbeiter geschieht, zeigt nur das geringe Verständnis für die Lage derselben.

Potsdam.

Die hiesige Arbeiter-Bildungsschule beginnt heute ihren neuen Kursus mit „Nationalökonomie“. Vortragender ist Dr. Goldschmidt. Der Kursus umfaßt zehn Abende. Er findet heute und an jedem Freitag der folgenden Wochen abwechselnd in Potsdam (Restaurant Ledenkin) und in Kottbus (Kottbus) statt. Die Vorträge beginnen pünktlich um 9 Uhr und enden um 10 1/2 Uhr. Der Besuch des heutigen ersten Vortrages steht jedem unentgeltlich frei. — Möge die hiesige organisierte Arbeiterkraft nun dafür sorgen, daß dieser zweite Kursus ebenso gut besucht wird wie der erste.

Wetterbericht. Aus dem amtlichen Bericht der Reichlichen...
Hamburg, den 7. Oktober 1906.
Wetterbericht. Aus dem amtlichen Bericht der Reichlichen...
Hamburg, den 7. Oktober 1906.

Wetterbericht. Aus dem amtlichen Bericht der Reichlichen...
Hamburg, den 7. Oktober 1906.
Wetterbericht. Aus dem amtlichen Bericht der Reichlichen...
Hamburg, den 7. Oktober 1906.

Wetterbericht. Aus dem amtlichen Bericht der Reichlichen...
Hamburg, den 7. Oktober 1906.
Wetterbericht. Aus dem amtlichen Bericht der Reichlichen...
Hamburg, den 7. Oktober 1906.

Teures Fleisch — billige Seefische!!

Bester Fleischersatz, schmackhaft und durch hohen Nährgehalt sich auszeichnend!
Große Fänge in lebendfrischer Ware sind soeben eingetroffen.

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“

Filiale: Berlin C. 2, Bahnhof Börse, Bogen 8-10.
Zentral-Fernsprecher: Amt III No. 8904.
Seefisch-Kochbücher gratis.
Verkaufs-Niederlagen:
Potsdamerstraße 112a Prinzenstr. 30 Malaistr. 22 Landsbergerstr. 52-53
bei der Lützowstraße. am Moritzplatz. im Schloßischen Bahnhof. der Kurzen Straße gegenüber.

Seefische — Volksnahrung!

Besonders empfehlenswert:
im Ansch. 25 mit Kopf im ganzen **20 Pf.**
Alle übrigen Sorten Seefische zu billigsten Tagespreisen.
Former empfohlen wir:
Riesen-Lachsheringe . . Stück **15 Pf.**

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater.

Freitag, 5. Oktober.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Opernhaus. Carmen.
Schauspielhaus. Klein Dorrit.
Deutsches. Erdgeist.
Westen. Das Glück des Ermlen.

Opernhaus. Der Freischütz.
Königsplatz. Hoftheater.

Opernhaus. Schiller O. (Schiller-Theater).
Schauspielhaus. Schiller N. (Schiller-Theater).

Opernhaus. Neues. Der Jubiläumsbrunnen.
Schauspielhaus. Komische Oper. Hoffmanns Erzählungen.

Opernhaus. Reichens. Triplepatte.
Schauspielhaus. Die von Hochsattel.

Opernhaus. Zentral. Tausend und eine Nacht.
Schauspielhaus. Die von Hochsattel.

Opernhaus. Deutsch-Amerikanisches. Im wilden Westen.
Schauspielhaus. Die von Hochsattel.

Opernhaus. Thalia. Wenn die Bombe platzt!
Schauspielhaus. Die von Hochsattel.

Opernhaus. Urania. Tausend und eine Nacht.
Schauspielhaus. Die von Hochsattel.

Opernhaus. Ferdinand Bonn. Der Teufel lacht dazu.
Schauspielhaus. Die von Hochsattel.

Opernhaus. Berliner Theater. Der Teufel lacht dazu.
Schauspielhaus. Die von Hochsattel.

Opernhaus. Neues Theater. Der Teufel lacht dazu.
Schauspielhaus. Die von Hochsattel.

Opernhaus. Kleines Theater. Ein idealer Gatte.
Schauspielhaus. Die von Hochsattel.

Opernhaus. Theater des Westens. Ein idealer Gatte.
Schauspielhaus. Die von Hochsattel.

Opernhaus. Luisen-Theater. Ein idealer Gatte.
Schauspielhaus. Die von Hochsattel.

Komische Oper.

Heute abend 8 Uhr:
Hoffmanns Erzählungen.

Sonnabend: Carmen.
Sonntag nachm.: Hoffmanns Erzählungen. Abends: Carmen.

Lortzing-Theater

Beilackstr. 7/8.
Freitag, den 5. Oktober, 7 1/2 Uhr:
Der Freischütz.

Abonnements gültig.
Morgen, Sonnabend:
Der Barbier von Sevilla.

Rixdorfer Theater

Bergstr. 147. Bürgerstraße. Bergstr. 147.
Sonntag, den 7. Oktober 1906.
nachmittags 3 Uhr:
Die von Hochsattel.

1. Volksvorstellung: Kahala u. Liebe.
Dum. 10 Pf., umum. 10 Pf. 30 Pf.
Infl. Progr. Die nun Bl. w. aufgelöst.
Abends 7 1/2 Uhr: Zapfenstreich.
Gemächliche Preise.

Lustspielhaus.

Täglich abends 8 Uhr:
Die von Hochsattel.

Zentral-Theater.

(Cocotte). Täglich 8 Uhr:
Tausend und eine Nacht.

Deutsch-Amerikanisches THEATER.

Köpenickerstr. 67-68.
Jeden Abend 8 Uhr:
„Der große Erfolg“

45. Im wilden Westen.

Malo:
Sonntag nachm. 3 Uhr halbe
Preise: „Uebern großen Teich.“

Metropol-Theater

Täglich:
Der Teufel lacht dazu.

Große Jahresrevue in 9 Bildern
von Julius Freund.
Musik von Viktor Hollaender.
Dirigent M. Roth.
In Szene gesetzt von Direktor
Richard Schultz.

H. Bender. J. Giampietro.
J. Josephi. Fritzi Massary.
Phila Wolf a. D. usw.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen in allen Räumen gest.

Apollo-Theater

Die neuen Attraktionen!
U. a. die Original-Matschiele-Tänzerin
Liane d'Ève.

Französische Exzentrik - Comedie.
Die Seldams. Plaisirische Darstellungen
1 Dame, 3 Herren.
Berlin im Omnibus, mit dem
Cannibus-Zirkel.
Sonntag, den 7. Oktober, nachm.
3 1/2 Uhr: Familienvorstellung. Halbe
Preise.

Reichshallen.

Täglich:
Stettiner Sängers

Anfang
Wochentags
8, Sonntags
7 Uhr.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater D. (Schiller-Theater).
Freitag, abends 8 Uhr:
Hasemanns Töchter.

Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Maria Stuart.

Zirkus Alb. Schumann.

Heute abend präzis 7 1/2 Uhr:
**Das großartige Sport-Prog. und
Verlust gegenwärtige gr. Sensation**

Mr. George Lettl
der Mann mit den dreißig Pferde-
kräften. Phänom. Veranstaltung.
Aufhalten eines in voller Fahrt be-
findlichen Automobils usw.

Löwen-Parade.

**Mr. Henriksen's
größte Tiger-Gruppe.**

Anf der Fußta,
vorgef. v. Dir. Alb. Schumann.
Les Rixfords

Die liegenden Menschen.

Emir, d. musikalische Wunderpferd.
Sonntag 2 Vorst., nachm. 3 1/2 Uhr
ein Kind frei und abends 7 1/2 Uhr.

Residenz-Theater.

Direktion Richard Alexander.
Heute und folgende Tage Anf. 8 Uhr:
Triplepatte.

Schwanz in 5 Akten v. Tristan Bernard
und André Gide.
Sonntag nachm. 3 Uhr:
Eine Hochzeitnacht.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 16.
Um Nancy

oder: Was Gott zusammenfügt, soll der
Mensch nicht scheiden.
Historisches Schauspiel in 5 Akten.
Anf. 8 Uhr. Entree 30 bis 75 Pf.
Sonnabend: Gr. Extra-Vorstellung.

Bernhard Rose-Theater

früher Carl Wolf-Theater.
Große Anhalterstr. 132.
Täglich 8 Uhr:
Der Millionebauer.

Sonnabend nachm. 4 Uhr Kinder-
vorstellung: Dornröschen.
Sonntag 3 Uhr: Die Bluthochzeit.

Bernhard Rose-Theater

Gefundbrunnen, Badstraße 68.
Heute:
**Fräulein Schnabels
Verlobung.**

Sens. Poffe mit Gesang in 4 Akten.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Blattverkauf von 10-11 Uhr an
der Theaterkasse.

Walhalla- Varieté-Theater

Weinbergsweg 19/20.
Am Rosenthaler Tor.
Die neuen lustigen Bezugsblätter!
Emmi Kröcherl, Willi Prager,
Berlins populärste Reue-Complott!
Comedie. (Reue Schlager!)
Bill u. Will, exzent. Komödianten.
B. T. L. Krugers, musik. - kom.
Extra-Sängerin.
Chevalier Thora m. neuen Mission.
und das hier Berlin täglich neue
Programm.
Eintrittspreise einschließlich Pro-
gramm 0,50 bis (Logenplätze) 1,00
Anf. 8 Uhr. Rauchen überall gestattet!

Schiller-Theater.

Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.).
Freitag, abends 8 Uhr:
Web' dem der lögt.

Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Web' dem der lögt.

Zirkus Busch.

Abends 7 1/2 Uhr:
Homp. Romeo!
Heberfahren eines
lebenden Menschen

mit einem 70 PS. Fiat-Automobil
(Gew. 30 Zentner u. 4 Ansaßen).
Zur Verfügung gestellt durch die
Firma Koch u. Co., G. m. b. H.,
Motorsfahrzeuge, Berlin.
**Die größte Tiger- und
Löwengruppe**

Ringskampf zwischen dem
Dompfeiler Willy Peters
und zwei wilden Tigern.
Ans der Pasta.

WINTERGARTEN

Das neue Oktober-Programm!

Ein glänzender Erfolg!
Bros. Permano. Exzentriks.
Charlene und Charlene, musik. Akt.
Robert Steidl. Humorist.
Launceston Elliot, Kraftproduktion.
Das Erntefest, englisches Ballett.
Les Mas-Andrés, Pariser Duettisten.
De Vry's lebende Marmor-
Kolossal-Gruppen.
Maria Vinet, portugies. Sängerin.
Bros. Spissel und Mack, amerikanische Exzentriks.
Jackson-Trappo, Radfahrer.
Kitty Tracy, Jongleuse.
Der Biograph.

Trianon-Theater.

Heute und folgende Tage:
Der Hausfreund.

Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachmittags 3 Uhr: Loulou.

Folies Caprice

Linienstr. 132, Ecke d. Friedrichstraße.
Direktion Felix Berg.
Seronissimus August XXVI.
Das Modell und Das Provinzmädel.

Anfang 8 Uhr.
Vorverkauf bei A. Wertheim und
an der Theaterkasse 10-2 Uhr.

Kasino-Theater

Lothringersstr. 37. Täglich 8 Uhr
Alexander der Große
von Emil Thomas und Adolf Sellg.

Preis! Föhér-Duett in ihrem Repertoire.
Klara Antonio X. Fred u. Carman.
Sonntag nachm.: Hotel Klingebusch.

Fröbels Allerlei-Theater

Schindlerstr. 148.
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Konzert, Theater, Spezialitäten.

Stets erfolgreiche Kleinspielfolge.
Nach der Vorstellung: **Gr. Tanz.**
Tanzleitung: B. Sachs.
Anf. Sonntag 5, Donnerstag 8 Uhr.

Sanssouci

Kottbuser
Direktion Wilhelm Reinor.
Sonntag, Montag, Donnerstag.
Hoffmanns Nordd. Sänger
u. **Tanzkränchen.**
Stets neues Programm.
Sonntags Beginn 5 Uhr,
Wochentags 8 Uhr.
Geb. Dienstl. Theaterabend
In Vorbereitung: **Adèle.**
(Nach gleichnam. Roman d. Berliner
Lokal-Angeiger.)

Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Heute 4 Uhr nachmittags:
Tierleben in der Wildnis.

8 Uhr abends:
Die Mosellande und ihr Weinbau.

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich ab nachmittags 4 Uhr:
**Großes
Militär-Doppel-Konzert.**

Eintritt 1 R., v. 5 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Passage-Theater.

Das Gastspiel
Josefine Dora
in der Komödie
„Rieke“

mit dem Schlager
„Emil du bist eine Pflanze“
ist wegen d. außerord. Erfolges
und der tägl. ausverk. Häuser
für Oktober prolongiert.
Außerdem 14 neue Nummern.

Colosseum

Dresdenerstr. 97.
Das brillante
Oktober-Programm.

Spezialitäten und
Volks-Kabarett

Palast-Theater.

Burgstr. 24, 2. Min. v. Bahnhof Börse.
Täglich 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Das glänzende Oktober-Programm!
12 Attraktionen ersten Ranges. U. a.:
John Zifet (senat. -equilibr.
St.)
Robert u. Gertram die Ur-
komischen.
Ren! Die Loreley Ren!
Wisse von Ostar Klein.
Familienfarren, zum halben Kassens-
preise gültig, in allen Barbiers,
Frisiers- und Biscuitergeschäften un-
entgeltlich.

Welt-Ausstellungs- Biograph (St. Louis)

Theater lebender
Photographien mit
abwechslndem
Abnormalitäten-Progr.
Verbindung mit größter Film-
Fabrik Frankreichs, daher täglich
neueste Bilder.
Den ganzen Tag Vorstellung.
Otto Pritzkow, Münzstr. 16.
noch zu
Sonnabende vergeben.

Charlottenburg.

Anfertigung feiner
Herren-Garderoben a. Maß.
Gr. Stofflager in engl. u. deutsch.
Stoffen nur erstklass. Fabrikats.
Garantie guter Sitz. Solide Preise.
Karl Ehring,
Schneidermeister, (2931L)
Leibnizstr. 75, parterre,
nahe der Kantstraße.

Bezirk Oranienburg Sozialdemokratischer Wahlverein.

Zum 25. Jubiläum unseres
Parteilgenossen und Mitgliedes, des
Vorstandes 269/10
Emil Schumann nebst **Gattin**
bringen wir auf diesem Wege die
berühmtesten Glückwünsche dem Silber-
paare entgegen.
Der Vorstand.
J. H. O. Paris.

Verband d. baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Zweigverein Berlin u. Umgegend.
Bezirk Mitte.
Todes-Anzeige.
Am Montag, den 1. Oktober,
verstarb unser treuer Kollege
Paul Balke.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Freitag, den 5. Oktober, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Kirchhofes Marienb. Weg
aus statt. 46/13
Um rege Beteiligung ersucht
Der Zweigvereins-Vorstand.

Karl Lossack

am Montag früh 8 Uhr nach
längerem Leiden sanft entschlafen ist.
Ehre seinem Andenken.
Um stille Teilnahme bittet
Der Vorstand
des Lotterio-Vereins „Zukunft“.
Die Beerdigung findet am
Sonnabend, den 6. Oktober, nach-
mittags 5 Uhr, auf dem Johannis-
Kirchhof in Wilmersdorf statt.

Emma Sommer

geb. Mann
nach kurzen, schweren Leiden sanft
entschlafen ist. 26272
Die Beerdigung findet am
Sonntag nachm. 5 Uhr von der
Leichenhalle des neuen Jakob-
Kirchhofes, Hermannstr., aus statt.
Fritz Sommer nebst Kindern.

Orts-Krankenkasse für Friedenau.

Bekanntmachung.
Das Geschäftskontal der Kasse be-
findet sich vom Sonnabend, 6. Oktober,
ab im Hause
Rehnsfr. 9, part. Seitenstr. rechts.
Der Vorstand.
Herm. Schölzel, Vorsitzender.

Dr. Simmel,

Prinzen-
Str. 41,
Spezialarzt für 197/13
Haut- und Halsleiden.
10-2, 5-7, Sonntag 10-12, 2-4.

Cigarren

In jeder Preislage
von 25.00-450.00 M. p. mille
zu **Engros-Preisen.**
Reinhard Hellmich,
jetzt Friedrichstr. 108, 1.
Verkauft nur in Original-
packen zu 100 resp. 50 St.
Maßgebende Preisliste gratis und franko.
Kein Laden.

